



NEUSTÄDTER ANZEIGER



Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen
und der Ortsteile: Berthelsdorf, Krumhermsdorf, Langburkersdorf, Niederrottendorf,
Oberrottendorf, Polenz, Rückersdorf, Rugiswalde

Jahrgang 32, Freitag, **den 9. April 2021**, Nummer 7



Schloss Langburkersdorf

Foto: Gunther Gräfe

HEUTE HIER

Seite 3

Sprechzeiten, Termine,
Sitzungen und ärztliche
Bereitschaftsdienste

Amtliches

Ausschreibung von Planungsleistungen:
Nutzungskonzept Schlossgelände
Langburkersdorf

In Wort und Bild

Neues touristisches Leitsystem für
unsere Innenstadt und die Ortsteile
geplant

+ küchenplus
+ electroplus

seit 1965 in Bischofswerda
MEHNERT
Bergstraße 19a • 01877 Bischofswerda
Tel. (0 35 94) 70 61 62
www.kuechen-mehmert.de

Wir machen Ihr Leben leichter

AUTO-BARANKAUF!

Höchstpreise f. PKW, LKW, Bus auch defekt, alles anbieten! Abholung u. Abmeldung überall 0,- €.
Wilhelm-Kaulisch-Str. 11
01844 Neustadt/Sachsen

24-h-Erreichbarkeit auch Wochenende u. feiertags

MB Autohandel
Tel. 03596/9347855
(01 73) 2 55 04 67

Dachstuhl/Carport oder Gartenlaube?
Wir verzimmern die Holzkonstruktion – Sie montieren. Lohnabbund mit HUNDEGGER-Abbundmaschine – passgenau für eine schnelle effiziente Montage.

Zimmerei Andreas Müller, Neukirch
PLANUNG / FERTIGUNG / MONTAGE
Telefon 03 59 51 / 3 14 32

Fachgerecht • Zuverlässig • Preiswert

Malermeister
Renée Pilz
Polenztalstraße 84
01844 Neustadt/OT Polenz
Tel. 03596/5090190
Fax 03596/9389675
Funk 0172/7956672

Maler-, Tapezier- und Fußbodenlegearbeiten, Fassadengestaltung, kleinere Gerüstbau- und Trockenbauarbeiten

OVOVAC

Für die Mitarbeit in unserer Brütereie in Burkau suchen wir zum Eintritt **ab sofort**

1 Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit

für das Tagesgeschäft.
Interessenten senden ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bitte an unsere Personalabteilung.

OVOVAC GmbH z. Hd. Hr. Zschoch
Säuritzer Straße Ost 5 · 01906 Burkau
E-Mail: daniel.zschoch@ovovac.de

Über **3000 neue Brautkleider** zum **Outlet-Preis**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.
Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: **035 91 / 318 99 09** oder **0151 / 42 26 65 00**

Über 1.000 Marken Brautkleider zum Outlet Festpreis von je 298 Euro.

Brautmode-Discount.de Captain Outlet GmbH,
Thomas-Müntzer-Strasse 4c, 02625 Bautzen

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“ **Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !**

ostern 4 bis 8. April 2021
4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer
ab 4 Nächte p.P. ab **366,-€**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein
2 Nächte p.P. ab **187,-€**

10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“ für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021

Schwarzwaldrevier-sucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab **276,-€**

Relaxwoche
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper
p.P. ab **465,-€**

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher angeordneter lokaler Reisebeschränkungen. Frühstücks- und Salatbuffett kann durch die Corona Hygieneverordnung eingeschränkt bzw. ausgeschlossen sein.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

SPRECHZEITEN SITZUNGSTERMINE BEREITSCHAFT

SPRECHZEITEN RATHAUS

Das Rathaus ist nur mit vorheriger Terminvergabe geöffnet. Bitte vereinbaren Sie diesen im Vorfeld unter den unten genannten Telefonnummern zu den folgenden Sprechzeiten:

Dienstag/Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Telefonnummer	(Vorwahl 03596)
Bürgermeister/Sonstige Belange	569201
Amt Finanzen/Stadtkasse/Steuern	569222/228/225
Ordnungsamt	569230
Meldeamt	569233/237
Standesamt	569234
Amt für Stadtentwicklung und Bauwesen	569260

E-Mail: stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de
DE-Mail: stadtverwaltung@neustadt-sachsen.de-mail.de

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise und Hygieneregeln in den Eingangsbereichen.

SITZUNGSTERMINE

Technischer Ausschuss	04.05.2021
Verwaltungsausschuss	06.05.2021
Stadttrat	14.04.2021

Die Tagesordnung wird durch Aushang, im Internet und im Neustädter Amtsblatt bekannt gegeben.

FRIEDENSRICHTER

Nächster Termin: 06.05.2021, 16:30 – 18:00 Uhr, nach tel. Vereinbarung unter 0171 8655969 (ab 17:00 Uhr), Schriftverkehr an Schiedsstelle der Stadt Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen
E-Mail: friedensrichter@neustadt-sachsen.de

POLIZEI 03596 58070

Karl-Liebknecht-Straße 7

STADTMUSEUM 03596 505506

Malzgasse 7

Das Stadtmuseum ist derzeit geschlossen. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter www.stadtmuseum-neustadt-sachsen.de oder am Aushang am Stadtmuseum.

STADTBIBLIOTHEK 03596 604170

Goethestraße 2

Die Stadtbibliothek ist derzeit geschlossen. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter www.neustadt-sachsen.de oder am Aushang an der Stadtbibliothek.

Nutzen Sie den Online-Ausleihservice über das Internet Medien vorzubestellen und auszuleihen. Sie können diese im Online-Katalog unter <https://neustadt.bbopac.de> recherchieren, vormerken und bestellen. Alle entliehenen Medien werden automatisch weiter verlängert. Dienstags und donnerstags können diese nach vorheriger Terminvereinbarung, von 08:00 bis 13:00 Uhr, zurück gegeben werden.

TOURISMUS-SERVICEZENTRUM 03596 587555

Johann-Sebastian-Bach-Straße 15, derzeit geschlossen, tel. wochentags von 10:00 – 14:00 Uhr unter o. g. Telefonnummer oder per E-Mail unter touristinfo@neustadthalle.de, www.touristinfo-neustadt.de

SOZIALES 03596 569231

Soziale Auskünfte und Auskünfte zu den Sprechstunden im Bürgerbüro (Markt 24) erhalten Sie unter o. g. Telefonnummer bzw. per E-Mail unter soziales@neustadt-sachsen.de.

BEREITSCHAFTSDIENST

(Angaben ohne Gewähr)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117
Rettungsleitstelle Dresden 0351 501210

Zahnärzte

jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr, außerhalb der Sprechzeiten über den ärztlichen Bereitschaftsdienst

10./11.04.2021
Dr. Franke 03596 602096
01844 Neustadt in Sachsen, Rosengasse 3

17./18.04.2021
DS Kreidel 035971 52016
01855 Sebnitz, Hertigswalde 26

Apotheken-Notbereitschaft

Notdienstapotheke Tel. 03591 19222 (für Bautzen), 0351 501210 (für Pirna) bzw. unter www.apotheken.de, folgende Apotheken haben am Wochenende in unserer Region Notdienst:

11.04.2021
Sonnen-Apotheke Bischofswerda 03594 779010
01877 Bischofswerda
Carl-Maria-von-Weber-Str. 2

18.04.2021
Hirsch-Apotheke Sebnitz 035971 53737
01855 Sebnitz, Götzingerstraße 7

Frauen- und Kinderschutzhaus
erreichbar rund um die Uhr über die Rettungsleitstelle 0351 501210

Tierärztliche Klinik Dr. Düring
Praxisnebenstelle Neustadt in Sachsen
Rosengasse 7 035973 2830

HAVARIE - BEREITSCHAFT

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereich Abwasser
Neustadt Tel. 03596 501434 0175 5215749
Sebnitz Tel. 035971 56775 0175 1672878

ENSO-Störungsrufnummern

Erdgas 0351 50178880
Strom 0351 50178881
Trinkwasser 035023 51610
ENSO – Servicenummer 0800 6686868
service@enso.de, www.enso.de

Wohnungsbau- u. Wärmeversorgungsgesellschaft Neustadt in Sachsen mbH/Technische Dienste Neustadt GmbH
Obergraben 1 Notruf 0172 6300798

Die WASS GmbH (Tel. 03596 581840) und die WWGN mbH/TDN GmbH (Tel. 03596 509230) sind mit vorheriger Terminvereinbarung unter den angegebenen Telefonnummern geöffnet.

WÄSCHEMANGELN

Langburkersdorf/Hofmühle: 03596 502645
Anmeldung/Wäscheannahme dienstags von 10:00 – 14:00 Uhr
Niederrottendorf, Anmeldung unter: 03596 504726

AMTLICHES UND INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Stadtratssitzung

am Mittwoch, dem 14.04.2021, um 18:30 Uhr, in der Neustadt-halle – Götzinger Saal, Johann-Sebastian-Bach-Straße 15, 01844 Neustadt in Sachsen

Vorläufige Tagesordnung

(Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang in Neustadt in Sachsen und den Ortsteilen sowie im Internet bekannt gegeben)

- 1 Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Fragestunde der Stadträte
- 4 Fragestunde der Einwohner
- 5 SR-21-119
Neufassung des Mietvertrages zwischen der Stadt Neustadt in Sachsen und dem Gemeinnützigen Verein Soziales, Arbeitslos und Vorruhestand e. V. Neustadt in Sachsen (GAV) zu den Räumlichkeiten im Sportforum
- 6 SR-21-159
Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten der Stadt Neustadt in Sachsen (Entschädigungssatzung)
- 7 SR-21-160
Umgestaltung der Außenanlagen in der Grundschule Oberortendorf – Vergabe der Landschaftsbauarbeiten sowie Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung weiterer Planungsleistungen

Zum öffentlichen Teil der Stadtratssitzung sind interessierte Bürger herzlich eingeladen.

Mühle
Bürgermeister

Verwaltungsausschuss

In der 15. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.04.2021 wurden folgender Beschluss gefasst:

VA-21-021

Einzelgenehmigung zur Annahme von Spenden lt. § 73 (5) SächsGemO

Die Annahme folgender Einzelspenden wird genehmigt.

Stadtratssitzung vom 24.03.2021

In der 20. Sitzung des Stadtrates am 24.03.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR-21-145

Haushaltssatzung der Stadt Neustadt in Sachsen für die Haushaltsjahre 2021/2022

Auf der Grundlage des § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, wird die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt in Sachsen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 beschlossen.

SR-21-155

Neufassung der Satzung zur Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung)

Der Stadtrat beschließt den Entwurf der Satzung zur Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung).

SR-21-156

Änderung des Beschlusses SR-21-150 „Bestätigung eines zweckgebundenen Investitionszuschusses für das Flurstück Nr. 664/16 der Gemarkung Neustadt“

Der Stadtrat beschließt aufgrund der Nichtbestätigung des Beschlusses SR-21-152 die nachfolgende Änderung des Beschlusses SR-21-150:

- a) Der Punkt 4 wird wie folgt geändert:
Die Auszahlung des Investitionszuschusses erfolgt als Einmalzahlung, jedoch erst mit dem nachweislichen Beginn der Bauleistungen auf dem Flurstück Nr. 664/16 der Gemarkung Neustadt.
- b) Der Punkt 5 wird aufgehoben.

SR-21-157

Grundsatzbeschluss zur weiteren Entwicklung des Standort Waldbad Polenz

Der Stadtrat bekennt sich zum Erhalt des Waldbades Polenz und Fortbestand als Naturfreibad. Die Wasserwerkstatt Bamberg wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung und Umgestaltung des Waldbades zu erarbeiten. Diese Studie soll enthalten

- a) Schwimmbecken
- b) Sanitär-/Sozialgebäude
- c) Einbeziehung vorhandener und Ergänzung weiterer Spielmöglichkeiten
- d) Ver-/Entsorgungsstation Wasser und Zapfmöglichkeiten Elt auf dem Stellplatz für Reisemobile

Die Studie wird unmittelbar nach Bestätigung des Doppelhaushaltes 2021/22 in Auftrag gegeben. Ebenfalls unmittelbar nach Bestätigung des Doppelhaushaltes 2021/22 soll die Errichtung eines Brunnens zur Befüllung des Beckens zum frühestmöglichen Termin realisiert werden. Alle erforderlichen Vorbereitungen in Zusammenhang mit der Errichtung eines Brunnens, wie z. B. Einholung von Angeboten, Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung ... werden sofort nach Verabschiedung dieses Beschlusses veranlasst.

Zum Beschluss SR-21-155

Satzung zur Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung)

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich und Grundlagen
- § 2 Ablösegründe
- § 3 Höhe des Ablösebetrages
- § 4 Ablöseverfahren
- § 5 Verwendung des Ablösebetrages
- § 6 Inkrafttreten

Anlage 1 – Richtzahlentabelle

Anlage 2 – Muster Stellplatzablösevertrag

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 49 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen in seiner Sitzung am 24.03.2021 folgende Satzung zur Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösesatzung) beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich und Grundlagen

- (1) Diese Satzung gilt im Stadtgebiet der Stadt Neustadt in Sachsen und allen Ortsteilen.
- (2) Nach § 49 Abs. 1 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) sind für Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern zu erwarten ist, Stellplät-

ze, Garagen und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in dem erforderlichen Umfang auf dem Baugrundstück oder in zumutbarer Entfernung davon auf einem geeigneten Grundstück herzustellen, dessen Benutzung für diese Zwecke rechtlich gesichert ist (notwendige Stellplätze und Garage sowie Abstellplätze für Fahrräder). Die Zahl, Größe und Beschaffenheit der notwendigen Stellplätze einschließlich des Mehrbedarfs bei Änderungen und Nutzungsänderungen der Anlagen ist zu bestimmen unter Berücksichtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, der Bedürfnisse des ruhenden Verkehrs sowie der Erschließung durch Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs.

- (3) Die Anzahl der notwendigen Stellplätze ist nach § 49 Abs. 1 SächsBO im Rahmen des Bauantragsverfahrens zu ermitteln (Richtzahlentabelle – siehe Anlage 1).

**§ 2
Ablösegründe**

- (1) Ist die Herstellung der notwendigen Stellplätze aus tatsächlichen Gründen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, kann der zur Herstellung Verpflichtete stattdessen an die Stadt Neustadt in Sachsen einen Geldbetrag zahlen (Stellplatzablöse). Voraussetzung für die Stellplatzablöse ist im Einzelfall der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Neustadt in Sachsen und dem zur Herstellung der Stellplätze Verpflichteten.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Stellplatzablöse kann aufgrund dieser Satzung nicht geltend gemacht werden.

**§ 3
Höhe des Ablösebetrages**

Die Höhe des Ablösebetrages beträgt je Kraftfahrzeugstellplatz im gesamten Gemeindegebiet **1.500,00 EUR**.

**§ 4
Ablöseverfahren**

- (1) Die Zustimmung der Stadt Neustadt in Sachsen zur Ablösung sowie Festlegung der Höhe und Fälligkeit des im Einzelfall zu zahlenden Ablösebetrages erfolgt mit Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Neustadt in Sachsen und dem zur Herstellung der Stellplätze Verpflichteten (Stellplatzablösevertrag) gemäß dem als Anlage 2 beigefügtem Muster. Über Abweichungen vom Mustervertrag entscheidet der Stadtrat der Stadt Neustadt in Sachsen im Einzelfall.
- (2) Der Anspruch auf Zahlung des Ablösebetrages entsteht mit Abschluss des Stellplatzablösevertrages nach Absatz 1.
- (3) Der Ablösebetrag wird einen Monat nach Wirksamwerden des Stellplatzablösevertrages nach Absatz 1 zur Zahlung fällig.
- (4) Schuldner des Ablösebetrages ist der zur Herstellung der notwendigen Stellplätze Verpflichtete, mit dem die Stadt Neustadt in Sachsen einen Stellplatzablösevertrag im Sinne des Absatzes 1 abgeschlossen hat.
- (5) Die Stellplatzablöse begründet keinen Anspruch bestimmte Kraftfahrzeugstellplätze zugewiesen zu bekommen.

**§ 5
Verwendung des Ablösebetrages**

Die Ablösebeträge sind für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung oder die Modernisierung bestehender Stellplatzanlagen oder für sonstige Maßnahmen zur Entlastung der Straßen von ruhendem Verkehr einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs zu verwenden.

**§ 6
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung vom 30.07.1997, sowie die 1. Änderung vom 24.10.2001, außer Kraft.

Neustadt in Sachsen, 25.03.2021



Mühle
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage 1 – Richtzahlentabelle

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Kraftfahrzeuge	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder
1	Wohngebäude		
1.1	Ein-/Mehrfamilienhäuser und sonst. Wohnungen	1 bis 2 je Wohnung	1 bis 2 je Wohnung
1.2	Gebäude mit Seniorenwohnungen	1 je 6 Wohnungen	1 je 6 Wohnungen
1.3	Wochenend- und Ferienhäuser	1 je Wohneinheit	0
1.4	Kinder- und Jugendwohnheime	1 je 20 Betten, jedoch mind. 2 Stellplätze	1 je 2 Betten
1.5	sonstige Wohnheime	1 je 4 bis 8 Betten	1 je 2 Betten
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 je 30 bis 40 qm Nutzfläche	1 je 40 bis 80 qm Nutzfläche
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräumen, Arztpraxen und dergl.)	1 je 20 bis 30 qm Nutzfläche	1 je 30 bis 60 qm Nutzfläche
3	Verkaufsstätten		
3.1	Läden, Geschäftshäuser	je 30 bis 40 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stellplätze je Laden	1 je 60 bis 80 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 2 Stellplätze je Laden
3.2	Geschäftshäuser mit geringem Besucherverkehr	1 je 50 qm Verkaufsnutzfläche	1 je 100 qm Verkaufsnutzfläche, jedoch mind. 1 je Geschäftshaus

3.3	Großflächige Einzelhandelsbetriebe außerhalb von Kerngebieten	1 je 10 bis 20 qm Verkaufsnutzfläche	1 je 150 qm Verkaufsnutzfläche
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z. B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 je 5 Sitzplätze	1 je 10 bis 20 Sitzplätze
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z. B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 je 5 bis 10 Sitzplätze	1 je 10 bis 20 Sitzplätze
4.3	Kirchen	1 je 30 bis 40 Sitzplätze	1 je 30 Sitzplätze
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z. B. Trainingsplätze)	1 je 400 qm Sportfläche	2 je 250 qm Sportfläche
5.2	Sportplätze, Sportstadien, Sporthallen und Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 je 15 Besucherplätze	2 je 20 Besucherplätze
5.3	Sporthallen und Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 je 50 qm Hallenfläche	2 je 50 qm Hallenfläche
5.4	Freibäder und Freiluftbäder	1 je 200 bis 300 qm Grundstücksfläche	2 je 200 bis 300 qm Grundstücksfläche
5.5	Tennisplätze ohne Besucherplätze	3 je Spielfeld	2 je Spielfeld
5.6	Minigolfplätze	10 je Minigolfplatz	2 je Minigolfplatz
5.7	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn	1 je Bahn
5.8	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 je 2 bis 5 Boote	1 je 5 Boote
6	Gaststätten und Beherbergungsstätten		
6.1	Gaststätten	1 je 6 bis 12 Sitzplätze	1 je 8 bis 12 Sitzplätze
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsstätten	1 je 2 bis 6 Betten	1 je 20 bis 30 Betten
6.3	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	1 je 10 Betten
7	Krankenanstalten		
7.1	Universitätskliniken	1 je 2 bis 3 Betten	1 je 25 Betten
7.2	Krankenhäuser von überörtlicher Bedeutung (z. B. Schwerpunktkrankenhäuser), Privatkliniken	1 je 2 bis 4 Betten	1 je 25 Betten
7.3	Krankenhäuser von örtlicher Bedeutung	1 je 4 bis 6 Betten	1 je 25 Betten
7.4	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke, Altenpflegeheime	1 je 3 bis 10 Betten	1 je 40 bis 60 Betten
8	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Allgemeinbildende Schulen	1 je 25 Schüler	1 je 3 Schüler
8.2	Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 je 5 Schüler über 18 Jahre	1 je 5 Schüler
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 je 15 Schüler	1 je 10 bis 15 Schüler
8.4	Kindergärten, Kindertagesstätten und dergleichen	1 je 20 bis 30 Kinder	1 je 20 bis 30 Kinder

8.5	Jugendfreizeitheim und dergleichen	1 je 15 Besucherplätze	1 je 5 Besucherplätze
8.6	Fachschulen, Hochschulen	1 je 4 Studienplätze	1 je 4 bis 8 Studienplätze
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 je 70 qm Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 je 70 qm Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 je 100 qm Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte	1 je 100 qm Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 je Wartungs- oder Reparaturstand	1 je 5 Beschäftigte
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	10 je Pflegeplatz	0
9.5	Kraftfahrzeugwaschstraßen	4 je Waschanlage	0
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 je 3 Kleingärten	0
10.2	Friedhöfe	1 je 2000 qm Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stellplätze	1 je 2 000 qm Grundstücksfläche
10.3	Spiel- und Automatenhallen	1 je 20 qm Nutzfläche, jedoch mind. 3	1 je 20 qm Nutzfläche, jedoch mind. 3

Anlage 2 – Muster Stellplatzablösevertrag

Vertrag zur Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösevertrag)

Zwischen der Stadt Neustadt in Sachsen Markt 1 | 01844 Neustadt in Sachsen
 vertreten durch den Bürgermeister,
 Herrn Peter Mühle
 - nachstehend - Stadt - genannt -
 und Frau/Herr/Firma (Name)
 (Adresse)
 - nachstehend - Bauherr - genannt -

wird auf der Grundlage der Stellplatzabloseverordnung der Stadt Neustadt in Sachsen folgender Stellplatzablösevertrag geschlossen:

§ 1 Bauvorhaben - Vertragsgrundlage
 1) Der Bauherr beabsichtigt, auf dem Grundstück (Anschrift), Flurstück Nr. der Gemarkung folgendes Bauvorhaben durchzuführen:
 2) Für das Vorhaben wird derzeit bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Sächsische Schweiz-Catalunha ein Baugenehmigungsverfahren unter dem Aktenzeichen durchgeführt.
 3) Nach dem Verschleifen der Stellplatzabloseverordnung sind hierfür (Anzahl) notwendige Stellplätze zu errichten. Hiervon werden (Anzahl) Stellplätze abgelöst.

§ 2 Stellplatzablösebetrag
 1) Für die abzulösenden Stellplätze verpflichtet sich der Bauherr EUR an die Stadt Neustadt in Sachsen zu zahlen.

§ 3 Fälligkeit, Sicherheit
 1) Der Ablösebetrag ist spätestens einen Monat nach Unterzeichnung des Vertrages fällig. Der Bauherr ist verpflichtet, den Baubeginn gegenüber der Stadt Neustadt in Sachsen unverzüglich anzuzeigen.
 2) Der Bauherr zahlt den Ablösebetrag durch Überweisung auf das Konto der Stadtverwaltung bei der Ostdeutschen Sparkasse, IBAN: DE74 8525 0300 3000 0533 78, SWIFT-BIC: OSDDE31XXX unter Angabe des Zahlungsgrundes ein.

§ 5 Nutzungsrechte an Parkeinrichtungen
 1) Der Bauherr erhält durch die Zahlung des Ablösebetrages keinen Anspruch auf Herstellung öffentlicher Parkeinrichtungen, auf Übertragung des Eigentums und auf Benutzung der von der Stadt Neustadt in Sachsen hergestelltem oder nachherzustellender öffentlicher Parkeinrichtungen.

§ 6 Erstattung des Ablösebetrages
 1) Der Bauherr kann die Aufhebung des Vertrages verlangen, wenn:
 a) die Baugenehmigung bestandskräftig abgelehnt wurde,
 b) die Baugenehmigung erlischt oder
 c) die Baugenehmigung zurückgenommen wird.
 2) Der dann zu entfallende Ablösebetrag wird nicht zurück.

§ 7 Schlussbestimmungen
 1) Es bestehen keine Nebenabreden zu diesem Vertrag.
 2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen in Schriftform.
 3) Dieser Vertrag wurde in drei Exemplaren angefertigt, wovon ein Exemplar der Bauherr, ein Exemplar die Stadt Neustadt in Sachsen und ein Exemplar die untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises erhalten.

Neustadt in Sachsen,

Peter Mühle (Name)
 Bürgermeister Bauherr

Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

zur Gewährung von Zuwendungen zur Beschleunigung der Verbesserung ganztägiger Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter (Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung – FöriGrundSB) vom 18.12.2020

Unter dieser Förderrichtlinie beantragte die Stadt Neustadt in Sachsen für die beiden kommunalen Horte in den Gebäuden der Grundschulen Gelder für bauliche Maßnahmen sowie für Ausstattungen. Die Gesamtausgabenhöhe für diese Maßnahmen beträgt 142.998,60 € - Fördermittel in Höhe von 100.099,02 EUR mit einem Fördersatz von 70 % werden dafür bereitgestellt.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Im Hort der Julius-Mißbach-Grundschule Neustadt in Sachsen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 100.500,00 EUR, die 70 %ige Förderung beträgt 70.350,00 EUR:

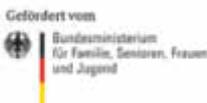
- Schallschutzmaßnahmen sowie Folgemaßnahmen (Beleuchtung, Maler) in den beiden Speiseräumen sowie in zwei weiteren Räumen
- Modernisierung der Aula
 - Renovierungsarbeiten Maler und Fußboden
 - Erneuerung Schiebevorhänge/Verdunklung
 - Beleuchtung
 - Anschaffung von Möbeln
- Sanierung der Turmuhr
- Verdunklungsanlagen/Sonnenschutz in vier Klassenzimmern
- Kauf von Garderobenspinden
- Anschaffung von Möbeln

Im Hort der Grundschule Oberrottendorf mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 42.498,60 EUR, die 70 %ige Förderung beträgt 29.749,02 EUR:

- Schallschutzmaßnahmen sowie Folgemaßnahmen (Beleuchtung, Maler) in vier Räumen
- Kauf von Garderobenspinden
- Anschaffung von Möbeln

Die beiden Bewilligungsbescheide der SAB Dresden liegen vor. Abzuschließen sind alle Maßnahmen bis zum 31.12.2021.

Das Vorhaben wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSJ gefördert.



Ausschreibung von Planungsleistungen

Nutzungskonzept Schlossgelände Langburkersdorf

Die Stadt Neustadt in Sachsen beabsichtigt die Durchführung einer Machbarkeitsstudie, in der Nutzungskonzepte für das Torbogen- und Werkstattgebäude gefunden sowie angrenzende Freiflächen planerisch untersucht werden sollen.

Hiermit gibt die Stadt Neustadt in Sachsen bekannt, dass Planungsbüros für folgende drei Leistungsbilder gesucht werden:

1. Gebäudeplanung (Nutzungskonzeption für die bestehenden Gebäude)
2. Freianlagenplanung (aus dem o. g. Nutzungskonzept heraus zu entwickelndes Freiflächenkonzept für das Hofgelände und den Schlosspark)
3. Erschließungs- und Versorgungskonzept aufbauend auf Nr. 1 und 2.

Schlussendlich sind durch den Auftragnehmer die Ergebnisse aller drei Planungsbestandteile zusammenzuführen.

Deshalb ist eine Bearbeitung aller drei Teilbereiche auch als Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter möglich. Es ist ein Angebot für alle Leistungsbilder einzureichen. Die Durchführung der Machbarkeitsstudie muss im III. und IV. Quartal 2021 erfolgen. Im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie stehen dafür Fördermittel in Höhe von ~ 54.000 EUR zur Verfügung. Interessierte Büros melden sich bitte bis 30. April 2021 schriftlich oder per E-Mail beim Amt für Stadtentwicklung und Bauwesen der Stadt Neustadt in Sachsen.

Einladung

zur 135. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz

Am **Mittwoch, dem 21. April 2021, 09:30 Uhr**, findet die nächste Versammlung des Abwasserzweckverbandes Sebnitz im Ratsaal der Stadtverwaltung Sebnitz, Rathaus, Kirchstraße 5, mit folgender vorläufiger Tagesordnung statt:

- Beratung und Beschluss zur Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Vergabe der Leistungen zur Erneuerung der Ableitung des RÜ 3 – Weberstraße/Pfarrgasse
- Beratung und Beschluss zur Bevollmächtigung des Verbandsvorsitzenden zur Vergabe des Hauptpumpwerkes Hinterhermsdorf
- Informationen, Fragen und Anregungen

Ruckh, Verbandsvorsitzender



Verdacht auf Geflügelpest nach Käufen von Junghennen

In Sachsen besteht der Verdacht auf weitere Ausbrüche von Geflügelpest, nachdem Halter Junghennen von der Thüringer Zweigstelle des Geflügelhofs Schulte in Delbrück-Westenholz (Nordrhein-Westfalen) gekauft hatten. Bei dem Betrieb war die Geflügelpest festgestellt worden. Junghennen wurden von dort in kleinen Chargen im gesamten Bundesgebiet verkauft – darunter auch an Geflügelbetriebe in Sachsen, Thüringen und Baden-Württemberg. In Sachsen sind nach bisherigem Kenntnisstand Kleinsthaltungen im Vogtlandkreis und im Landkreis Leipzig betroffen. Bereits bekannte Haltungen wurden durch das zuständige Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter gesperrt und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Da der Verbleib der vom Händler aus NRW veräußerten Tiere nicht vollständig nachvollzogen werden kann, fordert das Landestierseuchenbekämpfungszentrum des Freistaates Sachsen alle Halter auf, die Tiere ab Anfang März von dem Händler gekauft haben, unverzüglich mit dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt Kontakt aufzunehmen. Bei dem Junghennen-Händler handelt es sich um einen Betrieb in Delbrück-Westenholz in Nordrhein-Westfalen. Es existiert eine Zweigstelle des Betriebes in Apolda im Thüringer Landkreis Weimarer Land, über den die Tiere verkauft worden sind. Im Rahmen der epidemiologischen Ermittlungen wurden festgestellt, dass durch die Tiervverkäufe aktuell sechs Kontaktbetriebe im Vogtlandkreis vorhanden sind. Aufgrund der bisher durchgeführten Abklärungsuntersuchungen besteht bei mindestens einem der Kontaktbetriebe im Vogtlandkreis der Verdacht auf Geflügelpest. Auch der Landkreis Leipzig (hier: Wurzen, Grimma, Borna) wurde Anfang März beliefert. Genaue Tierhalterangaben sind dazu bisher nicht bekannt. Eventuell ist davon auszugehen, dass die Tiere in weiteren sächsischen Landkreisen in kleinen Mengen durch den Händler abgegeben wurden. Aktuell ist das Infektionsgeschehen der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI) des Subtyp H5 in Sachsen sehr dynamisch.

Die Zahl der Fälle von Geflügelpest bei Wildvögeln stieg in den letzten Tagen auf insgesamt 59. Betroffen sind vor allem Schwäne, aber vereinzelt auch Stockenten, Graugänse, Wildgänse und ein Bussard. Bei gehaltenen Vögeln ist in diesem Jahr das Virus zudem in einem Tierpark im Landkreis Zwickau sowie in einer Kleinsthaltung in Mittelsachsen festgestellt worden. Die entsprechenden behördlichen Maßnahmen wurden eingeleitet und durchgeführt.

Im Freistaat Sachsen gilt wegen des aktuellen Tierseuchengeschehens ein Erlass unseres Ministeriums, nach dem die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter (LÜVÄ) eine risikoorientierte Stallpflicht für Geflügel anordnen.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine besonders schwer verlaufende Form der aviären Influenza bei Geflügel und anderen Vögeln, die durch hochpathogene Influzaviren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird. Sie ist eine in der Tiermedizin seit Ende des 19. Jahrhunderts bekannte Infektionskrankheit. Tote Vögel sollen nicht angefasst werden, auch um eine Verschleppung des Erregers zu verhindern.

Ende des amtlichen Teils -----

IN WORT UND BILD

Neues touristisches Leitsystem für unsere Innenstadt und die Ortsteile geplant

Ein Aushängeschild für jede Stadt ist das touristische Leitsystem, zu dem u. a. Wegweiser und Informationstafeln gehören. In Neustadt in Sachsen und den Ortsteilen gibt es derzeit wenige davon, die vor allem auch unterschiedlich sowie in die Jahre gekommen sind.

In Zusammenarbeit mit dem Dresdner Planungsbüro Ruairi O'Brien Architektur. Licht. Raumkunst. plant die Stadt aus diesem Grund die Erneuerung des touristischen Leitsystems. Durch das Projekt soll eine bessere Orientierung für Gäste gewährleistet werden. Als ein wichtiges Werkzeug des Stadtmarketings sind die Ziele dabei auch das Schaffen einer eigenen Stadtidentität sowie die gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raumes. Neben einem modernen Innenstadtleitsystem, einem Parkleitsystem in der Kernstadt gibt es zukünftig ein Leitsystem in jedem einzelnen Ortsteil. Damit soll der Charakter der Stadt als attraktiver Wirtschafts- und Investitionsstandort gefestigt, der Tourismus gefördert und die Attraktivität der Region gesteigert werden.

Die Kosten für das Projekt betragen insgesamt 435.000 EUR. Über das Förderprogramm „GRW Infra“ wurde im September 2020 der Förderantrag gestellt. Die Zusage der Fördermittel wird in den nächsten Tagen erwartet.

Geplant ist zunächst in diesem Jahr die Innenstadt auszustatten. Im kommenden Jahr werden dann die acht Ortsteile mit integriert. Festgelegt wurden bereits die farblichen Gestaltung, die entsprechenden Piktogramme und die Aufstellflächen. Im Stadtzentrum werden die Wegweiser an allen Einfallstraßen integriert, die zum Markt führen und in den Ortsteilen größtenteils Dorfzentren gewählt, wo sich jetzt schon Bekanntmachungstafeln befinden. Das Leitsystem selbst besteht aus zwei Teilen. Zum einen sind das Wegweiser. Diese enthalten neben der Beschriftung auch Piktogramme, die zum Beispiel auf Einkaufs- und Parkmöglichkeiten, Geldautomaten, Apotheken, Spielplätze, Museen, Ausstellungen und Sehenswürdigkeiten hinweisen. Zusätzlich werden die Informationen neben Deutsch auch in Tschechisch und Englisch enthalten sein. Die Grundfarbe dieser Wegweiser ist Grau mit blauen und gelben Elementen der Stadtfarben von Neustadt in Sachsen.

Der zweite Teil des Leitsystems besteht aus einer Stadtkarte, einem Parkleitsystem sowie Tafeln für öffentliche Bekanntmachungen in verschiedenen Kombinationen. Auch die Rad- oder Wanderkarten werden in diesem Zusammenhang erneuert und dort mit integriert. Geplant ist neben der öffentlichen Bekanntmachungstafel auch ein Teilbereich, wo Vereine ihre Informationen anheften können. Natürlich bleiben auch die hölzernen An-

schlagtafeln bestehen. Ein Teil dieser hat der Städtische Bauhof in den vergangenen Wochen aufgearbeitet.

Vom 12. bis zum 23. April 2021 wird das Konzept zu jedermanns Einsicht im Rathaus, im Amt für Stadtentwicklung und Bauwesen, Markt 24, zu den allgemeinen Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 569260, ausliegen.



Beispiel für einen Wegweiser auf dem Postplatz



Vorab integrierte Kombination aus Wegweiser, Stadtplan sowie Wander- und Radkarte gegenüber des Neustädter Bahnhofs

Fontänen im Teich des Arthur-Richter-Parks nach Winterpause wieder in Betrieb

Seit Karfreitag sprudeln die beiden Fontänen im Teich des Arthur-Richter-Parks wieder.

In der Woche vor Ostern, am 30. März 2021, installierten die Mitarbeiter vom Städtischen Bauhof die Pumpen zur Betreibung der Fontänen und nahmen sie somit nach der Winterpause wieder in Betrieb. Nun können sich die Besucher neben dem ersten Grün und unseren Schwänen sowie Enten auch an den beiden Fontänen, die täglich von 08:00 bis 09:00 Uhr, 11:00 bis 13:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr im Parkteich sprudeln, erfreuen.



v. l. Daniel Gebauer und Jörg Hippe vom Städtischen Bauhof beim Installieren der Fontäne

Brunnen für Tennisverein

Zwischen dem Gelände des Tennisvereins und der Friedrich-Schiller-Oberschule wurde am 17. März 2021 durch das Unternehmen Brunnenbau Protze aus Hohnstein ein 26 Meter tiefer Brunnen gebohrt. Auftraggeber ist unser ortsansässiger Tennisverein. Während der Sommermonate ist es notwendig, die Tennisflächen zu bewässern, da die Ziegelmehldecken, wie auf dem Tennisplatz in Neustadt in Sachsen vorhanden, wassergebundene Oberflächen sind. Das heißt, sie härten nur unter Wasserzugabe aus und behalten die Festigkeit durch einen bestimmten Feuchtigkeitsgehalt. Je sonniger und trockener das Wetter ist, desto mehr Wasser wird benötigt, um das Feuchtigkeitsniveau zu erhalten. So benötigte man jährlich für den Platz ungefähr 300 cbm. Um diese Kosten einzusparen, entstand dieser Bohrbrunnen. Vorteil ist, dass er eine konstant hohe Förderleistung mit hohem Sauberkeitsgrad hat sowie von Niederschlag und Klimaveränderungen unabhängig ist, da er bis ins vorhandene Grundwasser abgeteuft ist. Zudem besteht das Innere aus zertifizierten, trinkwasserneutralen, dickwandigen Plastikmaterial. So kann der Verein damit eine Menge Wasserkosten sparen. Es ist angedacht, dass die nebenan gelegene Oberschule ebenfalls davon profitiert, indem sie das Wasser aus dem Brunnen zum Gießen der Außenanlagen verwenden könnte.



Ein Mitarbeiter von Brunnenbau Protze beim Bohren des 26 Meter tiefen Brunnens

Corona-Testzentrum in Neustadt in Sachsen

In Neustadt in Sachsen gibt es die Möglichkeit, sich einmal wöchentlich kostenfrei auf den Coronavirus testen zu lassen – mithilfe eines Antigen-Schnelltests.

Der ASB Ortsverband Neustadt/Sachsen e. V. bietet diese kostenlosen Tests im Sportforum, Maxim-Gorki-Straße 11, zu folgenden Öffnungszeiten an:

Testzeiten Neustadt in Sachsen

Montag:	08:30 bis 14:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 14:00 Uhr
Mittwoch:	15:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 bis 14:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 14:00 Uhr
Samstag:	08:30 bis 14:00 Uhr
Sonntag:	08:30 bis 16:30 Uhr

Letzte Test-Abnahme jeweils 15 Minuten vor Schließung

Telefon: 03596 5398079 (nur während der Testzeiten)

Es gibt keine Terminvergabe. Sie müssen zur Testung ein gültiges Ausweisdokument mitbringen und dies dem Testteam vorlegen. Ab 12. April 2021 werden auch PCR-Tests durchgeführt.

Stand: 03/2021, aktuelle Informationen unter <https://www.asb-neustadt-sachsen.de/testzentrum/neustadt/index.php>

Azubis bei Asklepios erhalten Übernahmegarantie

Egal, wie alt oder jung die Patientinnen und Patienten sind, ob Kleinkinder oder Senioren: Künftige Pflegefachfrauen und -männer sind dank der neuen generalisierten Ausbildung in der Lage, alle Patienten zu pflegen. Entsprechend begehrt sind diese Fachkräfte am Arbeitsmarkt – auch bei den drei sächsischen Asklepios Kliniken in Sebnitz, Hohwald und Radeberg. Diese bilden seit September vergangenen Jahres ihre Pflege-Alleskönner im eigenen Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe Sachsen in Neustadt aus. Und wollen alle auch behalten, wie Patrick Hilbrenner betont.

„Wir freuen uns, all unseren 42 Auszubildenden eine Übernahme zu garantieren, wenn sie in gut zwei Jahren ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben“, so der Regionalgeschäftsführer und bekräftigt: „Hoch qualifizierte Pflegefachkräfte sind das Rückgrat unserer Kliniken, sie leisten eine immens wichtige Arbeit und tragen eine hohe Verantwortung. Umso erfreulicher ist es, zu sehen, wie engagiert unsere jungen Auszubildenden sind und mit welcher Leidenschaft sie ihrer Ausbildung nachgehen. Wir würden uns sehr freuen, alle von ihnen behalten zu können.“ Das nächste Ausbildungsjahr beginnt im September. Noch sind Plätze frei. Wer sich unsicher ist, ob ein Beruf in der Pflege das Richtige ist, darf gern hineinschnuppern: Asklepios bietet bezahlte Praktika und Ferienjobs, genauso wie die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr abzulegen.

INFORMATIONEN



Neuer Seniorenratgeber für den Landkreis erschienen

Das Landratsamt hat eine aktualisierte Folgeauflage des Ratgebers für Senioren veröffentlicht, welcher sich wieder umfassend mit den Fragen rund um das Alter(n) beschäftigt.

Das Älterwerden verlangt von jedem Menschen, sich mit veränderten Lebenssituationen auseinanderzusetzen. Dabei tauchen häufig Fragen auf, über die man als junger Mensch kaum nachgedacht hat. Vielfach werden Hilfe und Unterstützung von außen notwendig.

Vereine, Verbände und andere Leistungsträger stellen in der aktuellen Broschüre ihr umfangreiches Netz von Beratungs- und Dienstleistungen für die Generation 60+ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vor.

Der Seniorenratgeber kann ab sofort auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/vernetzte-pflegeberatung.html eingesehen werden und ist auch als gedruckte Broschüre im Foyer des Rathauses in Neustadt in Sachsen erhältlich.

Pflegefamilien gesucht



Der Landkreis sucht fortlaufend Pflegefamilien. Aus unterschiedlichen Gründen sind Eltern nicht immer in der Lage, ihre Kinder in ihrem bisherigen Lebensumfeld zu betreuen und zu erziehen. Pflegeeltern können diesen Kindern zeitlich begrenzt oder dauerhaft ein neues

Zuhause geben. Bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe unterstützt und begleitet der Pflegekinderdienst die Pflegeeltern gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern.

Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII ist die Unterbringung, Betreuung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einem anderen Haushalt.

Im Landkreis gibt es verschiedene Betreuungsformen für Pflegekinder:

- Vollzeitpflege,
- zeitlich befristete Vollzeitpflege,
- sonderpädagogische Pflegestellen,
- Erziehungsstellen.

Derzeit begleiten wir 167 Pflegefamilien, die ein bis vier Pflegekinder in ihrem Haushalt aufgenommen haben (Stand: Februar 2021). Wir unterstützen Sie bei dieser verantwortungsvollen Tätigkeit.

Der Pflegekinderdienst bietet Ihnen:

- eine umfassende Vorbereitung auf diese verantwortungsvolle Tätigkeit
- sorgfältige Auswahl der Pflegefamilie für unsere Pflegekinder und Begleitung des Anbahnungsprozesses
- individuelle Begleitung, Beratung und fachliche Unterstützung während des Pflegeverhältnisses
- regelmäßige Hilfeplangespräche
- Unterstützung in Krisensituationen
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren
- Vernetzung mit anderen Pflegeeltern und Fachkräften und
- finanzielle Unterstützung des Pflegeverhältnisses.
- Erteilung der Pflegeerlaubnis gemäß § 44 SGB VIII.

Zusätzlich werden zur bestmöglichen Unterstützung der Pflegefamilien gemeinsam mit unserem Kooperationspartner Outlaw gGmbH unter anderen

- regelmäßige Weiterbildungen
- Pflegeelterncafés
- Pflegeelternberatung der Diakonie Pirna e. V. und
- Einzel- und Gruppensupervision angeboten.

Unser nächster Informationsabend findet planmäßig am 27. April 2021, um 18:00 Uhr, im Landratsamt Pirna, Schloßhof 2/4, Beratungscontainer im Schloßhof, statt.

Fragen oder Anmeldung per E-Mail: pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de, weitere Informationen: <https://www.landratsamt-pirna.de/pflegekinderdienst.html>, Kontakt bei Nachfragen: pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de

Telefonische Beratung zur Rentenversicherung

Derzeit finden noch keine Termine zur Rentenberatung in Neustadt in Sachsen vor Ort statt.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung berät Sie gern telefonisch unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail unter versichertenberaterin@bochat.eu.

— Anzeige(n) —

	<h2>Reisebüro Erlbeck</h2> <p>Dohnaische Str. 50, 01796 Pirna Buchen Sie jetzt! <u>Persönlich geführte Gruppenreisen 2021</u> Luxus-Kreuzen in der Adria vor der Küste Kroatiens 8 Tage vom 26.06. – 03.07.2021 ab 1.199,- € p. P.</p>	
	<p>Rhein-Mosel-Kreuzfahrt mit der neuen MS VistaSky 8 Tage vom 14.09. – 21.09.2021 ab 1.099,- € p. P.</p>	
	<p>Ausführliche Informationen unter 03501/56180 und www.reisebuero-erlbeck.de</p>	

NACHRICHTEN AUS SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN



Die Volkshochschule informiert

Onlinekurse an der Volkshochschule!

Da im Februar kein regulärer Semesterstart an der Volkshochschule möglich war, wurde im Sinne eines alternativen Semesterbeginns ein Überbrückungsangebot bis Ostern organisiert. Dieses wurde sehr positiv angenommen.

Leider wird die Hoffnung, nach Ostern wieder mit Präsenzkursen beginnen zu können, nicht erfüllt werden. Daher hat sich die VHS entschlossen, das Online-Angebot anzupassen und zu erweitern. Die Themen reichen von Sprach- über Mal- und Bewegungskurse, Business Knigge und Neue Medien bis hin zu spannenden Diskussionen zu aktuellen Themen. Alle aktuellen Angebote ab 12.04.2021 finden Sie auf der Internetseite www.vhs-ssoe.de.

Eine kostenfreie Fortführung der Kurse ist jetzt leider nicht mehr möglich. Daher ist für die Angebote nun wieder eine Anmeldung erforderlich – entweder gleich über die Internetseite oder telefonisch unter 03501 710990.

Die derzeit ebenso auf der Internetseite angezeigten, aber noch nicht buchbaren Präsenzkurse entsprechen weitestgehend denen im aktuellen Programmheft. Sobald absehbar ist, wann und unter welchen Bedingungen ein Start von Präsenzkursen wieder möglich wird, wird die VHS über die weitere Kursplanung entscheiden und rechtzeitig darüber informieren.

Aktuelle Informationen finden Sie jederzeit auf unserer Internetseite www.vhs-ssoe.de.

Für Rückfragen erreichen Sie uns über die E-Mail-Adresse info@vhs-ssoe.de oder telefonisch unter 03501 710990 von Montag bis Donnerstag, von 09:00 – 15:00 Uhr.

Informationen und Anmeldungen:

Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2
 Tel.: 03501 710990, Internet: www.vhs-ssoe.de



Geschickte Kinder

Die Mädchen der ältesten Gruppe, unserer Sammelbienen versuchten sich mit Nadel und Faden.

Alle waren sehr geschickt, gestalteten tolle Karten und waren sehr stolz auf ihre Ergebnisse. Auch Frau Pelant, die Gruppenerzieherin, staunte über „ihre“ geschickten Mädchen.



Die Kinder der Wildbienen Gruppe versuchten sich mit leckerer „Osterbäckerei“.



Es entstanden Osterhasen, Osterlämmchen und Möhrchen. Im ganzen Haus roch es wie in der Bäckerei.

Viele liebe Grüße von den Hohwaldbienen



Neues aus dem Knirpsenland

Die Regenbogenknirpse in der Osterwerkstatt



Aufgeregt und voller Freude entdecken die kleinen und großen Knirpse die ersten Schneeglöckchen in den Gärten. Auch im Haus und den Zimmern ist der Frühling eingezogen. Doch, was ist denn noch im Frühling? Na klar, Ostern. Die Regenbogenknirpse brachten von zu Hause ein ausgepustetes Ei mit und schon begann die Osterhasenwerkstatt. Mit bunten Farben, Federn und Glitzersteinen wurden die Knirpse voller Freude und Begeisterung kreativ. Die Meisterwerke konnten sie ganz stolz und zufrieden mit nach Hause nehmen. Ein Frühlingslied wurde gelernt, wie auch das Gedicht vom Osterhasen mit der roten Nase und dem blauen Ohr – das kommt ganz selten vor.

Vielen Dank an die Eltern, die uns mit dem Mitgeben der Eier unterstützten und allen ein frohes Osterfest.

Das Team vom Knirpsenland



Kita „Sonnenland“ Polenz

Eine Reise zu den Planeten

Schon vor einiger Zeit, nämlich im September 2020, starteten wir unser Projekt „Planeten und Sterne – auf Streifzug durch das Weltall“. Zu Beginn redeten wir darüber, was es alles im Weltall gibt und lernten die Sonne genauer kennen. Leider mussten wir danach das Projekt für längere Zeit auf Eis legen, da Corona auch im Kindergarten noch aktuell war. So machten wir im neuen Jahr, als alle Kinder wiederkommen durften, weiter. Wir lernten neben der Sonne die Planeten Merkur und Venus kennen und schauten uns einen Film an, wie Raketen ins Weltall starten und was Astronauten alles vorher absolvieren müssen, um dort hinaufzufliegen. Es gibt noch viele spannende Sachen zu entdecken und wir freuen uns diese Reise weiter anzugehen.

Die Spatzenkinder mit Dani und Sindy



Anzeige(n)

Horst Roch seit 1976
FUHRUNTERNEHMEN

- Baggerarbeiten
- Aushub von Eigenheimen
- Transport u. Deponie von Erdaushub u. Bauschutt
- Recycling und mobile Brecheranlage
- Transport u. Lieferung von Schüttgütern, z. B. Waschkiese, Splitte, Mineralgemische
- Sand, Mutterboden
- Natursteinpflaster (neu u. gebraucht)

NEU: Containerdienst mit Multicar
Anlieferung auch in Kleinstmengen möglich!

Baustoffe & Transporte Gewerbegebiet am Karrenberg 01844 Neustadt/Sa.
Funk 01 72-3 82 96 61 Tel. 0 35 96-50 08 11

Hausmeisterservice & Winterdienst
Ihr Service rund um Haus, Hof & Garten
DÖRING

Unsere Leistungen:

- Grünlandpflege
- Verschnitt von Gehölzen, Sträuchern & Hecken
- Kleinreparaturen in Haus, Hof & Garten
- Kleintransporte bis 2 Tonnen (Verkauf und Anlieferung von Sand, Splitt, Frostschutz, Mutterboden usw.)

An der Lobe 19 · 01844 Neustadt/OT Berthelsdorf
Festnetz: 0 35 96 / 60 45 93 · Fax: 0 35 96 / 5 07 03 46
Mobil: 01 51 / 12 44 04 12 · hausmeisterservice.g.doering@t-online.de



Evangelische Kita „Unterm Himmelszelt“

Abschluss des Fastenprojekts

Wie schnell ist doch die Fastenzeit vergangen und unsere Kinder lernten viele Geschichten aus der Bibel über das Leben Jesus kennen. In der Geschichte „Der barmherzige Samariter“ erfuhren sie, wie wichtig es ist, Gutes zu tun. Wie der Samariter, dem Verletzten half, ihn versorgte und ihn auf seinem Esel bis nach Jericho begleitete. Wir sollten versuchen, wie der barmherzige Samariter zu handeln. Dann sind auch wir Gottes Freunde.



Bei der nächsten Geschichte „Die Bergpredigt“ erklärten wir den Kindern, wie bedeutend das Gebet ist. Wer mit Gott sprechen möchte, der braucht nur zu beten. Dazu gestalteten alle wunderschöne Tore, die uns zu Gott und Jesus führen.

In der Karwoche beendeten wir mit der Kreuzigung Jesus und mit seiner Auferstehung unser sechswöchiges Projekt. Jesus zog feierlich auf einem Esel in Jerusalem ein.



Er feierte mit seinen Jüngern das letzte Abendmahl, wurde im Garten Gethsemane von Judas verraten und zum Tod verurteilt. Er musste das schwere Holzkreuz allein auf den Berg Golgatha tragen. Jesus wurde an das Kreuz genagelt, betete zu Gott und starb. Soldaten nahmen Jesus vom Kreuz. Freunde wickelten ihn in Tücher und legten ihn in ein Felsgrab. Vor das Grab rollten sie einen schweren Stein. Nachdem Feiertag (Sabbat) kamen Frauen zum Grab, um den toten Jesus zu salben. Sie erschraaken sehr, als sie sahen, dass der Stein vor dem Grab weggerollt war.



Das Grab war offen und Jesus war weg. Ein Engel stand am Eingang und sagte zu ihnen: „Jesus werdet ihr hier nicht mehr finden. Er ist auferstanden vom Tod. ER LEBT. Geht zu seinen Jüngern und sagt ihnen, was geschehen ist.“

So haben wir unsere Kinder voller Hoffnung und Freude in ein gesegnetes Osterfest und in die Ferien geschickt.

Nun freuen wir uns alle auf einen sonnigen und warmen Frühling.

Es grüßen die Kinder und das ganze Kita-Team der Ev. Kita „Unterm Himmelszelt“



News aus der Kita Vogelnest

Hurra, der Osterhase war bei uns schon da!

Auf die Nester, fertig und los!

Bei den kleinen und großen Nesthüpfern hatte der Osterhase angerufen.

Er teilte uns mit, dass er in diesem Jahr etwas eher vorbeikommt und im Garten viele kleine Osternester versteckt hat. Gleich nach dem Anruf zogen sich die Kleinsten an und es ging in den Garten zum Suchen. Mit voller Freude konnten alle ihr gefundenes Osternest mit Stolz präsentieren. Das war ein aufregender Vormittag.



AUS DEM VEREINSLEBEN



**Mehr
Generationen
Haus**

Miteinander – Füreinander

Beratung und Unterstützung

Anmeldung und Infos im ASB-Mehrgenerationenhaus Sächsische Schweiz (MGH)

Maxim-Gorki-Str. 11 a, 01844 Neustadt in Sachsen

Tel. Mehrgenerationenhaus: 03596 604710

E-Mail: mgh@asb-neustadt-sachsen.de

Tel. Jugendsozialarbeit: 0173 7952254

E-Mail: jugendsozialarbeit.neustadt@asb-neustadt-sachsen.de

Tel. Schulsozialarbeit Friedrich-Schiller-Oberschule:
0172 1595736

E-Mail: Schulsozialarbeit@asb-neustadt-sachsen.de

Tel. Inklusionsassistentin Friedrich-Schiller-Oberschule:
0172 6534955
E-Mail: iass1.nst@asb-neustadt-sachsen.de

Tel. Schulsozialarbeit Oberschule Stolpen:
0162 1774912
E-Mail: ssa.stolpen@asb-neustadt-sachsen.de

Mehrgenerationenhaus

Ein neues Familienzentrum entsteht

In den letzten Tagen und Wochen wurden die Arbeiten im Familienzentrum fortgesetzt. Mit der Unterstützung ehrenamtlicher Helfer/-innen bekamen die Wände einen neuen Anstrich und der Bodenbelag wurde professionell mit anschließender Versiegelung gereinigt. Somit können wir im nächsten Schritt mit der Einrichtung beginnen, um den Raum in naher Zukunft einzuweihen. Ein großes Dankeschön an unsere Helfer/-innen für die Unterstützung, ohne die wir nicht so gut vorangekommen wären. Wir befinden uns daher auf einem guten Weg, unseren Familien, Eltern und Kindern im ASB Mehrgenerationenhaus eine neue Bleibe zu ermöglichen. Einige neue Elemente werden dem Raum zusätzlich ein modernes, angenehmes und abwechslungsreiches Erscheinungsbild geben. Wer uns im Endspurt der Gestaltung des Raumes oder im neuen Jugendtreff unterstützen möchte, ist herzlich dazu eingeladen, uns zu kontaktieren und besuchen. Wir sind über jede Hilfe dankbar und geben zwischendurch gerne eine gute Tasse Kaffee und Kekse aus.



Erwachsene & Familie

Beratung per Telefon und vor Ort

Ansprechpartnerin:
Heike Topf Schreibbüro und Ausfüllhilfe 03596 604710

Kinder und Jugend

Auf den Spuren der Vorfahren unserer Heimat

Wusstet ihr, dass die Stadt Neustadt in Sachsen bereits im frühen 14. Jahrhundert durch aus Freiberg stammende Bergleute gegründet wurde und diese hier unter anderem nach Gold gesucht haben? Die Geschichte ist seitdem eng verbunden mit dem Bergbau, welcher für die Stadt und Region eine historisch weitreichende Bedeutung hat. Weil in und um Neustadt der Goldrausch ausgebrochen ist, ist die Stadt als Goldbergbaustadt bekannt geworden. Viele Orte, Bauten und Ausgrabungen sind heute Zeugen dieser jahrhundertelangen Tradition. Im, von der Sächsischen Jugendstiftung, geförderten Projekt „Spurensuche“ wollen wir im Sommer Stadtgeschichte vielfältig ergründen und in das damalige Leben des harten Bergbaualltages eintauchen. Wir erkunden bedeutsame Orte und suchen die Spuren des Bergbaus. Dabei wollen wir selbst zu Goldschürfern werden und als Highlight einmal selbst in den Ursprung der Gründerväter eintauchen, indem wir im Rahmen einer Führung das Silberbergwerk Freiberg erkunden. Das Projekt gestalten wir an mehreren Tagen in Zusammenarbeit mit dem Stadtmuseum Neustadt in Sachsen und einen Teil über unser berühmtes Ungerhüttenwald-

abenteuer in den Sommerferien. Na, neugierig geworden? Dann wisst ihr ja, was zu tun ist: Kommt ins MGH und sprecht uns darauf an. Ihr seid herzlich willkommen und dazu aufgerufen, uns in dem Projekt zu unterstützen. Wir freuen uns, mit euch gemeinsam einmal unter Tage auf Entdeckungstour zu gehen.

Aufruf: Hoch vom Sofa!

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung schreibt dieses Jahr wieder das Projekt „Hoch vom Sofa!“ aus, an dem wir uns gerne beteiligen wollen. Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren sind wortwörtlich dazu aufgerufen, sich einzumischen und in der Stadt Neustadt in Sachsen etwas zu bewegen. Deshalb suchen wir Antworten auf die Frage: Was bewegt euch und ist euch wichtig? Gesucht sind Ideen, mit denen vor der eigenen Haustür im Ort etwas verändert und bewegt werden kann. Gemeinsam packen wir’s dann an, krempeln die Ärmel hoch und setzen um, was euch wichtig ist. Teilt uns eure Ideen gerne und jederzeit mit, damit wir zeitnah mit der Umsetzung beginnen können. Das werden euer Projekt und eure Chance, in Neustadt etwas zu bewegen!

Öffnungszeiten und Sprechzeiten

Montag bis Freitag: 08:00 – 16:30 Uhr



Anzeige(n)

 **Klaus Wöll Steuerberater**
Uferweg 2, 02779 Großschönau ☎ 035841/307-0
Dein Partner für steuerliche Beratung

 **Ol-Beteiligungs- u. Consulting GmbH**
Unternehmensberatung
Karl-Marx-Str. 19, 01844 Neustadt/Sa. ☎ 03596/604296



„Das ist der Schutzheilige meines Berufsstandes.“

„Niemand ist verpflichtet, sein Vermögen so zu verwalten oder seine Ertragsquellen so zu bewirtschaften, dass dem Staat darauf hohe Steuern zufließen.“

(Preußisches Oberverwaltungsgericht 1906)

HISTORISCHES

Neustadt in Sachsen auf alten und neuen Karten und Darstellungen

(Dr. Ingrid Große)

Landkarten sind wertvolle Zeugnisse der Vergangenheit. Der Vergleich alter und neuer Karten einer Stadt oder Gegend lässt Rückschlüsse auf die Entwicklung über mehrere Jahrhunderte zu. Außerdem sind die Veränderungen der Darstellung im gleichen Zeitraum interessant.

Am Beispiel von Neustadt in Sachsen kann man das gut nachverfolgen. Da die Veröffentlichung, vor allem durch das Bildmaterial, aber auch durch den begleitenden Text, recht umfangreich ist, wird sie in mehreren Teilen erscheinen:

1. Neustadt im Mittelalter,
2. Neustadt im 19. und 20. Jahrhundert,
3. Neustadt nach 1990,
4. Neustadt in Luftbildern.

1. Neustadt im Mittelalter

Erstmals wurde unsere Stadt urkundlich 1333 im Zusammenhang mit dem Goldbergbau in der Umgebung erwähnt. Aber erst über 250 Jahre später, 1592, findet man Neustadt auf einer Landkarte. Der kursächsische Landvermesser *Matthias Oeder* (um 1550 bis 1614) arbeitete zwischen 1586 und 1607 an der Vermessung und kartographischen Darstellung von Sachsen; die Arbeiten wurden von seinem Neffen *Balthasar Zimmermann* bis zum Dreißigjährigen Krieg fortgeführt. Die Oeder'schen Karten („Ur-Oeder“) im Maßstab 1 : 13.333 sind zwar eher Skizzen, es waren aber die besten damals existierenden Karten in Deutschland. Die Originale befinden sich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden.



Ausschnitt der Oeder'schen Karte (Bild 1)

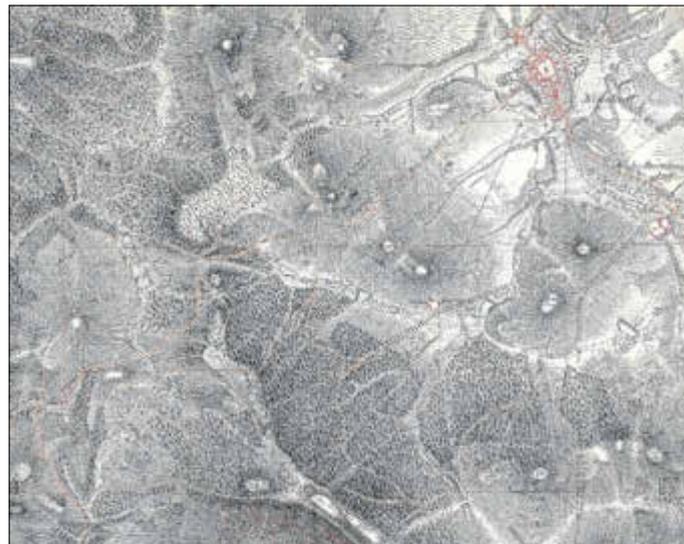
Das Bild 1 oben zeigt einen Ausschnitt der Oeder'schen Karte um Neustadt. Außer Neustadt sind die Dörfer Burkersdorf im Osten, Berthelsdorf im Norden und Polenz im Westen namentlich benannt.

Wesentlich genauer sind die 200 Jahre später aufgenommenen Meilenblätter (1 x 1 Meile = 6,8 x 6,8 km) von Sachsen. Die insgesamt 445 Karten im Maßstab 1 : 20.000 entstanden auf der Basis der von *Generalmajor Friedrich Ludwig Aster* geleiteten kursächsischen topographischen Landesaufnahme zwischen 1780 und 1806. Was man wissen muss: Die Karten sind nicht wie heute nach Norden sondern nach Nordwesten ausgerichtet; die Höhen werden durch Schraffen in der Falllinie dargestellt. Die Meilenblätter werden ebenfalls im Sächsischen Staatsarchiv in Dresden aufbewahrt.

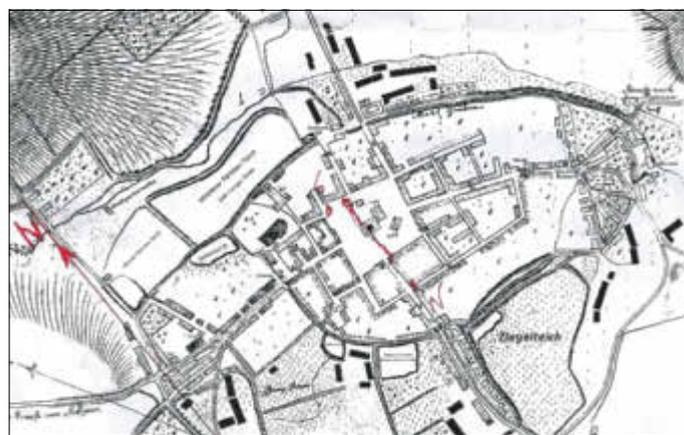
Diese ersten Karten von Sachsen entstanden in aufwendiger Arbeit durch Ablaufen des Geländes, entweder durch Schritte

zählen, später auch unter Verwendung eines Messrades mit genau definiertem Umfang.

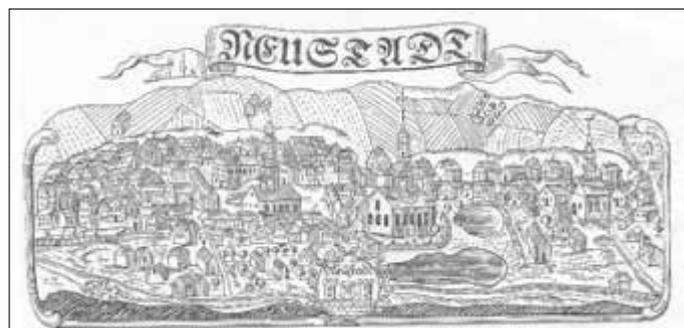
Anhand des Meilenblatts von Neustadt (Bild 2) entstand wenige Jahre später ein Stadtplan von Neustadt, von dem hier ebenfalls ein Ausschnitt (Bild 3) mit Markt, Rathaus, dem alten Malzhaus und den Fleischbänken gezeigt wird. Zu finden sind auch die St.-Jacobi-Kirche mit Kirchhof und Pfarrhaus sowie einige Teiche: im Norden der Mittlere und Kleine Fürstenteich sowie der Seilerteich, im Süden der Ziegelteich. Die schon vor der Gründung Neustadts existierende Hospitalkirche mit dem Hospitalkirchhof im Südosten der Stadt sind im Bild links unten erkennbar, wo sich die Pilgerstraße von Nord nach Süd, also von den Lausitzer Klöstern zu denen in Böhmen, und die Salzstraße von Dresden im Westen nach Bautzen im Osten kreuzen.



Ausschnitt des Meilenblattes von Neustadt (Bild 2)



Stadtplanausschnitt (Bild 3)



Erste bildliche Darstellung (Bild 4)

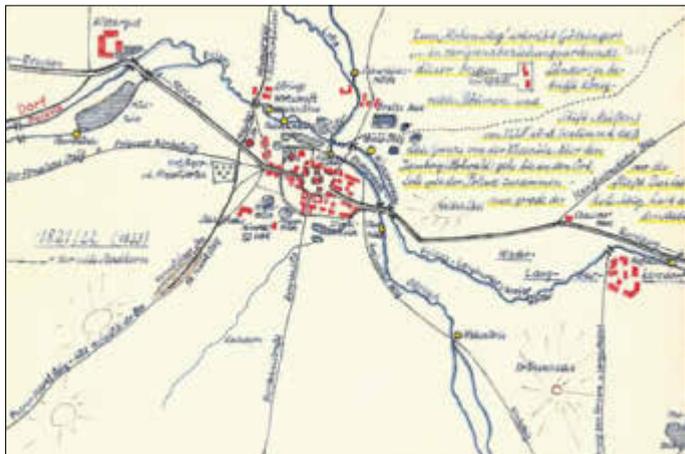
Aus dieser Zeit (1795) stammt die erste bekannte bildliche Darstellung der Stadt von Norden gesehen (Bild 4), eine gute Ergänzung zum Stadtplan: rechts die Hospitalkirche, zu der (von unten nach oben, also von Norden nach Süden) die Pilgerstraße führt. Die Salzstraße von West nach Ost ist von Häusern ver-

deckt, eines davon ist das Hospital, die Herberge für Pilger und für Kaufleute. In der Mitte des Bildes dominiert die nach dem Dreißigjährigen Krieg erbaute St.-Jacobi-Kirche mit Dachreiter, weiter links Markt mit Rathaus, letzteres schon damals in seiner heutigen barocken Form mit dem Uhrturm. Dahinter ist das Berghaus am Achtlindenberg (heute Götzinger Höhe) erkennbar. Neben der Kirche: Mittlerer Fürstenteich und Seilerteich; am unteren Bildrand fließt die Polenz.



Schützenscheibe aus dem Jahr 1815 (Bild 5)

Eine weitere interessante Ansicht (Bild 5) stammt von Esaias Häntzschel, damals Stadtschreiber in Neustadt: eine Schützenscheibe aus dem Jahr 1815 (Original im Stadtmuseum Neustadt). Dargestellt ist der Neustädter Markt von Osten: rechts der Untermarkt, in der Mitte Rathaus, Malzhaus und Fleischbänke, links das noch heute vorhandene Voogt'sche Haus und das Hotel „Zum Stern“.



Stadtplan von Paul Köhler (Bild 6)

Der Ortschronist Paul Köhler (1900 – 1994) rekonstruierte aus Archivmaterial einen Stadtplan aus der Zeit um 1820 (Bild 6). Es fällt auf, wie viele Teiche und Mühlen es damals im Stadtgebiet und der näheren Umgebung gab.



Stadtansicht von 1840 (Bild 7)

Das Bild 7 ist eine weitere Stadtansicht von etwa 1840. Hier sind aber nur Kirche und Rathaus sowie die Straße nach Berthelsdorf eindeutig zuordenbar, bei den Häuserdarstellungen hat wohl der unbekannte Künstler seiner Phantasie freien Lauf gelassen!

AUS DER REGION

Diakonie Pirna

Anträge auf finanzielle Unterstützung für Familienerholung 2021 können wieder bei Diakonie und Caritas gestellt werden

Auch im Jahr 2021 gibt es vom Freistaat Sachsen wieder die finanzielle Förderung für Familienurlaubsfahrten. Damit sollen Familien mit wenig Einkommen unterstützt werden. Zu den Voraussetzungen gehört z. B., dass es sich um mindestens sieben Tage zusammenhängenden Urlaub in Deutschland handelt. Die Einkommensgrenzen werden nach der Personenzahl festgelegt. Bei der Unterkunft ist eine Rechnungslegung nötig. Erst nach dem Urlaub wird der Zuschuss ausbezahlt.

Die Anträge für die Region Neustadt können bei der Allgemeinen Sozialen Beratung der Diakonie Pirna und der Caritas Pirna unter folgenden Kontaktdaten gestellt werden:
 Diakonie Pirna Neustadt in Sachsen: Herr Kwak
 Bahnhofstr. 36, 01844 Neustadt in Sachsen
 Tel.: 0176 51609523,
 E-Mail: soziale.beratung@diakonie-pirna.de

— Anzeige(n) —



MARX Germany

Ihr Partner für Kommunal-, Land- & Gartentechnik 1990 - 2020

Technik für jede Jahreszeit



TIGRA

**Service
ist unsere
Stärke!**



SABO

Fachkundige Beratung · Verkauf · Service & Ersatzteile für alle Fabrikate · Mietpark

MARX GmbH · Bischofswerdaer Str. 129 · 01844 Neustadt/Berthelsdorf · ☎ 03596-505517



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTECH Medien



MMM®



Motorrad Meister Milz
ORIGINAL
SEIT 2006

Hochwertige
Nachbau-Ersatzteile für Oldtimer

www.motorradmeistermilz.de

Robert Schumann Platz 12 · 01796 Pirna · (03501)-79 29 760

KIRCHENNACHRICHTEN



Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindegund Nördliche Sächsische Schweiz

Gottesdienste

Wir laden zu den Gottesdiensten in die **St.-Jacobi-Kirche** ein. Parallel zum Hauptgottesdienst findet jeden Sonntag Kindergottesdienst statt.

Sonntag, 11.04. – 1. Sonntag nach Ostern – Quasimodogeniti

09:30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrer Schellenberger
Kollekte Posaunenmission und Evangelisation

Sonntag, 18.04. – 2. Sonntag nach Ostern – Misericordias Domini

09:30 Uhr Vorstellungsgottesdienst unserer Konfirmanden
2021 als Emmausgang
Pfarrer Schellenberger, Kollekte für eigene Gemeinde

Gruppen und Kreise

Die hier aufgeführten Einladungen zu unseren Kreisen stehen unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit angesichts der Entwicklungen in der Corona-Pandemie. Bitte achten Sie deshalb unbedingt auf unsere Aushänge, Ankündigungen im Gottesdienst und Veröffentlichungen auf unserer Homepage www.kirche-neustadt.de.

Für unsere Kinder

Christenlehre: montags im Schafstall

1. und 2. Klasse: 15:00 – 15:45 Uhr

3. und 4. Klasse: 15:55 – 16:40 Uhr

Powerkids: (5./6. Klasse): immer mittwochs

17:45 – 18:45 Uhr, im Schafstall

Konfirmanden:

7. Klasse: dienstags, 16:30 Uhr, im Schafstall

8. Klasse: dienstags, 16:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Junge Gemeinde (im Schafstall)

freitags, 19:30 – 23:00 Uhr

Für Frauen

Bibel teilen: 29.04., 18:00 Uhr, per Videokonferenz

Frauenkreis: nach Vereinbarung

Für Männer

Männerkreis: nach Vereinbarung

Mit der Bibel

Gebetskreis für die Kirchgemeinde: nach Vereinbarung

Gebetskreis für die Ev. Grundschule: nach Vereinbarung

Alpha Bibelkreis: nach Vereinbarung

Bibelstunde: nach Vereinbarung

Andacht Seniorenheim Berthelsdorfer Straße:

nach Vereinbarung

Besuchsdienst

nach Vereinbarung

Für Senioren

Seniorentreff: nach Vereinbarung

Sprechstunde Bruderhilfe/VRK

nach Vereinbarung

Kirchenmusik

Kantorei: dienstags, 19:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Kammerchor: mittwochs, 19:30 Uhr, im Kirchgemeindehaus

Posaunenchor: nach Vereinbarung

Veranstaltungen in den Dörfern

Langburkersdorf

Frauenkreis: nach Vereinbarung

Polenz

Frauendienst: nach Vereinbarung

Grüne Damen und Herren

nach Vereinbarung

Diakonisches Werk Pirna – Außenstelle Neustadt

Allgemeine Soziale Beratung:

10:00 – 12:00 Uhr, dienstags 20.04., 11.05., in den Räumen des Diakoniezentrums auf der Bahnhofstraße 36 (Alte Post)

bzw. per Tel. unter 0176 51609523,

per E-Mail soziale.beratung@diakonie-pirna.de

Allerhand Gebrauchtwarenladen

03596 5073488 oder 01578 2378893

Trauer-Sprechstunde

jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16:30 – 18:00 Uhr im

Büro des ambulanten Hospizdienstes der Malteser in Neu-

stadt, Dresdner Straße 3, Anfragen und Anmeldung an Karen

Schönmuth, Koordinatorin des amb. Hospizdienstes, Tel: 0151

46134736 oder 03596 5089705, E-Mail: karen.schoenmuth@malteser.org

Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindegund Nördliche Säch-

sische Schweiz, Kirchplatz 2, 01844 Neustadt in Sachsen,

Tel. 503039, Fax 501923, www.kirche-neustadt.de, E-Mail:

info@kirche-neustadt.de



Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindegund Nördliche Sächsische Schweiz

Gottesdienste

Sonntag, 11.04. – Quasimodogeniti

09:00 Uhr Gottesdienst in Rückersdorf

Sonntag, 18.04. – Misericordias Domini

09:00 Uhr Gottesdienst in Oberottendorf

Sonnabend, 24.04. – Tischabendmahl der Konfirmanden

19:00 Uhr Tischabendmahl der Konfirmanden, Eltern, Paten
und Kirchvorsteher in Lauterbach

Unsere Zusammenkünfte

Alle Veranstaltungen unter Vorbehalt nach den jeweiligen Corona-Regeln!

Kinderkreis

15:30 Uhr, Lauterbach, Donnerstag, 22.04.

Gesprächskreise:

20:00 Uhr, Lauterbach, Montag, 26.04.

20:00 Uhr, Rückersdorf, Dienstag, 20.04.

Kreis junger Frauen:

19:30 Uhr, Oberottendorf, Mittwoch, 14.04.

Offener Frauenkreis:

09:00 – 11:15 Uhr, Lauterbach, Mittwoch, 14.04., 28.04.

Frauendienst:

14:00 Uhr, Oberottendorf, Dienstag, 13.04.

14:00 Uhr, Lauterbach, Mittwoch, 28.04.

14:00 Uhr, Rückersdorf, Dienstag, 20.04.

Bibelstunde:

10:00 Uhr, Lauterbach, Mittwoch, 21.04.

Chorproben nach Vereinbarung im Wechsel in Lauterbach/ Oberottendorf!

19:00 Uhr montags

Evangelisch-Lutherischer Kirchgemeindegund Nördliche Säch-
sische Schweiz, Tel. 035973 26401/26412



Katholische Kirche St. Gertrud

Gottesdienste

2. Sonntag der Osterzeit, 10./11.04.

Samstag 17:00 Uhr Hl. Messe

3. Sonntag der Osterzeit, 17./18.04.

Samstag 17:00 Uhr Hl. Messe

Hl. Messe an den Werktagen

In der Regel ist jeden **Dienstag, 17:30 Uhr**, Hl. Messe in Neustadt in Sachsen. Es wird empfohlen, den aktuellen Aushang neben der Kirche zu beachten, da kurzfristige Änderungen der Werktagsgottesdienste möglich sind. Auskünfte für die Gemeinde Neustadt gibt Frau Richter immer am Dienstag, 16:00 – 17:00 Uhr, im ehemaligen Pfarrbüro oder unter der Handynummer **0174 8161368**.

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte während der unten genannten Öffnungszeiten direkt an das Pfarrbüro in Pirna. In dringenden Fällen ist Herr Pfarrer Brendler auch privat für Sie erreichbar.

Katholische Pfarrei St. Heinrich und Kunigunde Pirna

Postanschrift: Katholisches Pfarramt

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 4, 01796 Pirna

Pfarrer Vinzenz Brendler

Tel. 03501 5710164 oder privat 03501 528564

Öffnungszeiten Pfarrbüro Pirna:

Di. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr und Do. 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

E-Mail: info@kath-kirche-pirna.de

Jehovas Zeugen

Gottesdienste

Versammlung Neustadt in Sachsen:

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf weiteres keine Gottesdienste in den Kirchengebäuden statt. Jehovas Zeugen bieten die Möglichkeit, ihre interaktiven Gottesdienste per Videokonferenz gemeinsam zu erleben. Dank moderner Apps mit Audio- und Videoübertragung können diese Konferenzen neben der gemeinsamen Anbetung vor allem zum persönlichen Austausch genutzt werden.

Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der **Website jw.org**.



Neuapostolische Kirche

Gottesdienste

Sonntag, 11.04.2021

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 18.04.2021

10:00 Uhr Gottesdienst

Bitte die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen zu COVID-19 beachten!

Kontakt und Informationen

01877 Bischofswerda, Goldbacher Weg 5a

Tel.: 0152 33848690

www.bischofswerda.nak-nordost.de

Die nächste Ausgabe erscheint am: **Freitag, dem 23. April 2021**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: **Mittwoch, der 14. April 2021**

Annahmeschluss für Anzeigen ist: **Freitag, der 16. April 2021, 9.00 Uhr**

— Anzeige(n) —

Wir erklären dir, wie das Gehirn funktioniert. Besuche uns hier: www.afi-kids.de

AFi Kids

ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.

Tierklinik Stolpen

FACHPRAXIS FÜR KLEIN- UND HEIMTIERE
DR. FRANK DÜRING

Weil's darauf ankommt, wenn's darauf ankommt.

VORSORGE & BERATUNG	ALLGEMEINE TIERMEDIZIN	SPEZIELLE LEISTUNGEN	TIERZUSATZ-LEISTUNGEN
<ul style="list-style-type: none"> • Impfungen • EU-Pass • Mikrochip • Ernährungsberatung • Reisevorbereitung • Parasitenbekämpfung • Allersvorsorge • Zuchttauglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Internistik • Chirurgie • Zahnmedizin • Wund- und Unfallversorgung • Hautkrankheiten • HNO-Erkrankungen • Infektionskrankheiten • Onkologie 	<ul style="list-style-type: none"> • Orthopädie • Augenheilkunde • Digitales Röntgen • Ultraschall-Diagnostik • Hauseigenes Labor • Video-Endoskopie • EKG • Stationäre (intensiv-) Betreuung • Großtierpraxis 	<ul style="list-style-type: none"> • Tierphysiotherapie • Tierapotheke • Tierpension • Tierpflege • Tierzubehör und -bedarf • Tierernährung • Tier-Fotostudio (auf Anfrage)

Tierklinik in Stolpen: Alte Hauptstraße 15 · 01833 Stolpen (OT Rennersdorf) · Telefon: 035973 - 2830

Filiale in Neustadt: Rosengasse 7 · 01844 Neustadt (L. Sa.) · Telefon: 03596 - 5081833

E-Mail: info@tierklinik-stolpen.de · www.tierklinik-stolpen.de

WITTICH MEDIEN

Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen

Das Amts- und Heimatblatt der Stadt Neustadt in Sachsen erscheint 14-täglich. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- **Herausgeber, Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Bürgermeister der Stadt Neustadt in Sachsen Herr Peter Mühle 01844 Neustadt in Sachsen, Markt 1
- **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare können gegen Kostenerstattung beim Verlag bestellt werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

03535 489-168

Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeige(n)

Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.

Helfen Sie unter www.dkhw.de

Deutsches Kinderhilfswerk

ober Fran ken

FRÄNKISCHE SCHWEIZ

Waischenfeld

www.waischenfeld.de | tourist-info@waischenfeld.bayern.de

Luftkurort Naturpark

Staatlich anerkannter Luftkurort

sportlich

historisch

kulinarisch

kulinarisch sportlich natürlich
historisch familiär preiswert

gesellig

familiär

natürlich



Ort der Erinnerung

Anzeige



Rituale und Symbole geben Menschen Halt. Vor allem dann, wenn nur noch die Erinnerung lebt. Das Grab ist der Ort der Erinnerung, ein Ort, an dem Trauer erlebt und verarbeitet werden kann. Einem guten Grabstein gelingt es, die Identität des Verstorbenen zu bewahren und mit ihm über den Tod hinaus in Verbindung zu bleiben. Der Besuch am Grab ist ein wichtiges, ein zentrales Traueritual für die Trauerbewältigung. Schön gestaltete, personenbezogene Grabsteine werten nicht nur den Friedhof optisch auf, sie sind auch die letzte Möglichkeit, einem Verstorbenen gegenüber Liebe, Respekt und Dankbarkeit für dessen Lebensleistung auszudrücken. Heute werden oft moderne Grabsteine im Materialmix aus verschiedenen Natursteinen kombiniert und gefertigt. Man kann überrascht sein wie schön, schlicht und zeitlos elegant Grabsteine heute sein können. Auf den Friedhöfen zeigt es sich bereits, dass bundesweit sehr viele Hinterbliebene die Möglichkeiten der modernen Grabmalgestaltung gerne nutzen. akz-o

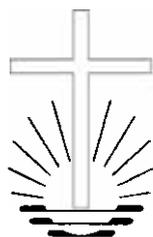
Es ist schwerer eine Träne zu trösten, als tausend zu vergießen.

Was sichtbar ist, das ist zeitlich;
was aber unsichtbar ist, das ist ewig.
2. Korinther 4, aus 18

Danksagung

Herzlich danken wir allen für die große, aufrichtige Anteilnahme durch tröstende Worte, Schrift, Blumen und Geldspenden beim Heimgang unserer lieben Mutter, Oma und Uroma

Ursula Kunschmann



Besonders möchten wir unserem Bischof Matthes und Bezirksältesten Jähne, den Instrumentalisten und Sängern der NAK und dem Bestattungsunternehmen Lohr danken.

Ihre Söhne Norbert und Jürgen im Namen aller Angehörigen

Neustadt in Sachsen, im März 2021

Danksagung

*Traurig sind wir, dass wir dich verloren haben.
Dankbar sind wir, dass wir mit dir leben durften.
Getröstet sind wir, dass du in Gedanken weiter bei uns bist.*

Peter Herrmann

* 19. September 1942 † 18. Januar 2021

Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer beim Tode meines lieben Mannes, unseres lieben Vaters, Opas und Uropas mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Albert für seine tröstenden Worte sowie dem Bestattungshaus Anton.



In stiller Trauer
Anneliese Herrmann
Sohn Ralf und Tochter Kathleen
mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Rückersdorf, im März 2021

Ein Stern im Himmel – ein Engel im Herz.

*Du warst so treu und herzensgut
und musstest doch viele Schmerzen leiden.
Doch jetzt ist Frieden, Licht und Ruh',
so schmerzlich auch das Scheiden tut.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meiner lieben Frau

Irmhild Klecker

* 14.06.1952 † 29.03.2021

Du bist für immer in unseren Herzen.

**Dein lieber Peter
deine Ramona
dein Wolfgang und Bettina**

Neustadt

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Familienkreis statt.



*Es gibt Momente im Leben,
da steht die Welt für einen
Augenblick still
und wenn sie sich dann
weiterdreht,
ist nichts mehr wie es war.*



*Unerwartet und sehr leise,
hast Du Dich auf den Weg gemacht,
wir wünschen Dir eine gute Reise
und viel Licht in dunkler Nacht.*

Ruhe in Frieden lieber Papa, Opa, Uropa,
Lebensgefährte, Bruder und Onkel

Hans-Günter Altmann

* 21. Juni 1931 † 15. März 2021

In stiller Trauer

**Tochter Ulrike mit Familie
Lebensgefährtin Anita mit Familie
im Namen aller Angehörigen**

Neustadt/Sa. und Weifa, im März 2021

Blumen zu den Gedenktagen

Anzeige

Die Totengedenktage sind in unserem Kulturkreis wichtiger Bestandteil des Gedenkens an die Verstorbenen. Liebevoll bepflanzte und geschmückte Gräber verleihen diesem Gedenken auch äußerlich Ausdruck und sind eine Geste des Respekts und der Verehrung gegenüber den Verstorbenen.

Die Auswahl an Gestecken zu den Gedenktagen ist umfangreich und vielseitig. Traditionell bilden Koniferengrün, Zapfen, Moos und Pflanzenteile, wie elegante Rindenstücke, Rebzweige, Fruchtkapseln oder Trockenblumen, die Grundlage der Gestecke. Sie verleihen dem Gesteck nicht nur eine optisch ansprechende Struktur, sondern halten auch Regen und Schnee besonders lange stand. Ergänzt werden können sie mit frischen Blüten, beispielsweise mit Schafgarbe, Calla oder Rosen und natürlich mit Chrysanthemen, den Blumen, die für die Liebe über den Tod hinaus stehen. Im Fachhandel werden die frischen Bestandteile dergestalt in das Gesteck eingebunden, dass sie nach dem Verblühen entfernt werden können, ohne auffällige Lücken zu hinterlassen.

In Gärtnereien finden Sie auch Pflanzkörbe und -schalen in unterschiedlichsten Formen. Heidekraut, Gräser, Efeu, Herbst-Alpenveilchen, Torfmyrte und niederliegende Scheinbeere können darin bis zum nächsten Frühjahr wachsen und anschließend ausgepflanzt werden. Sind die Herbst- und Wintermonate eher trocken, sind die Pflanzen für gelegentliche Wassergaben dankbar.

Steht der Trauergedanke im Vordergrund, werden Gesteck, Kranz oder Schale in der Regel in pietätvoll zurückhaltenden Farben gestaltet: Warme Erdtöne, Braun und Grau dominieren bei dieser klassischen Variante. Seit einigen Jahren erfährt die Grabgestaltung jedoch eine Neuinterpretation, die sich auch in den Gedenktagen widerspiegelt: Man gedenkt der glücklichen Stunden, die man mit dem oder der Verstorbenen verbringen durfte, erinnert sich an fröhliche Momente, gemeinsames Lachen und das Gefühl der Geborgenheit, das man beieinander fand. Vor diesem Hintergrund wählen viele Menschen Gestecke in kräftigeren Farben, lassen sie in Herzform fertigen oder mit Accessoires, wie kleinen Engelsstatuen oder Spruchsteinen, verzieren.

Im Fachhandel bieten kompetente Gärtner und Floristen umfassende Beratung bei der Zusammenstellung der einzelnen Komponenten. Grundsätzlich gilt jedoch: Es gibt hier kein Richtig und kein Falsch, nur das individuelle, liebevolle Andenken an einen besonderen Menschen. Lassen Sie sich von Ihrem Gärtner beraten und inspirieren.

BVE/GMH

*Das Sichtbare ist vergangen,
es bleiben nur die Liebe und
die Erinnerung.*



Gisela Förster

geb. Reinhardt

* 6. Juni 1930 † 23. März 2021

Traurig nehmen wir Abschied und gedenken der Zeit,
die wir mit ihr verbringen durften.

**Sohn Neithard und Margit mit Familie
Sohn Thilo und Cornelia mit Familie
sowie alle Angehörigen**

Die feierliche Urnenbeisetzung findet im engsten
Familienkreis statt.

In Liebe nehmen wir Abschied von

Hans Grützner

* 22. November 1926 † 15. März 2021

und gedenken der Zeit,
die wir mit ihm verbringen durften.

In stiller Trauer
Seine Ehefrau Lita
Tochter Irene mit Familie
im Namen aller Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet im engsten
Familienkreis statt.



Abschied & Trauer



Eine Sorge weniger – dank guter Bestattungsvorsorge

Anzeige

„Halte Ordnung und die Ordnung wird dich halten.“ Diese Volksweisheit gilt für alle Lebenslagen. Man sollte schon ab der Lebensmitte den äußeren Rahmen der Bestattung klären. Damit gibt man sich selbst die Sicherheit, dass der eigene Wille Beachtung findet, und man nimmt gleichzeitig den Angehörigen die Sorge, sich auch noch um Bestattungsfragen kümmern zu müssen. Bestatter bieten sogenannte Bestattungsvorsorge-Beratungen an. Gemeinsam mit dem Kunden werden in einem Bestattungsvorsorgevertrag alle Punkte festgehalten, die für die Bestattung wichtig sein sollen. Beratung und Vorsorgevertrag sind kostenlos. Zu den Punkten, die in einem Bestattungsvorsorgevertrag geklärt werden, gehören unter anderem die Fragen nach einer Erd- oder Feuerbestattung, dem Blumenschmuck, der Trauerfeier. Im Beratungsgespräch regelt man auch den finanziellen Rahmen. Laut einhelliger Expertenmeinung macht es Sinn, langfristig finanziell für die Bestattung vorzusorgen, sobald man mit dem Bestatter den Vorsorgevertrag abgeschlossen hat. *spp-o*



Foto: ©izusek/istockphoto.com/BDB/spp-o



© Pixello/Sarah C.

Helfen mit Herz.

Lohr

Bestattungen

01844 Neustadt
Grabengässchen 1
Telefon (0 35 96) 50 29 89
bestattung-lohr@t-online.de
www.bestattung-lohr.de

Weil jeder Mensch besonders ist.

ANTON
BESTATTUNGEN

Neustadt, Bischofswerdaer Str. 3
Telefon (0 35 96) 50 40 62
www.bestattungen-anton.de

Es geschehen Dinge auf Erden, bei denen wir nicht gefragt werden. Machtlos und stumm stehen wir da und können es nur so hinnehmen.

Isolde Lelanz

geb. Müller
* 16. August 1953 † 20. März 2021

Traurig und in Liebe nehmen wir Abschied.

Sohn Mike
Ihre Geschwister Elfriede, Renate, Monika, Regina, Heinz und Egon mit Familien
Schwägerin Bärbel mit Familie sowie alle Angehörigen

Die feierliche Urnenbeisetzung findet im Familienkreis statt.

Gepflegte Gräber zu jeder Jahreszeit und Dauergrabpflege mit Gärtnergarantie

Inhaberin Antje May
Hohwaldstrasse 5, Langburkersdorf, 01844 Neustadt
Telefon: (03596) 60 20 40 | Telefax: (03596) 50 26 29
www.gaertnerei-gruschwitz.de

Gärtnerei Gruschwitz
Bismarckstr. 10

In der Trauer nicht allein

BT Bestattungen und Trauerhilfe Sebnitz

Telefon: 03 59 71/5 37 80
01 51/54 45 07 15

Zwingerstr. 6
01855 Sebnitz
www.bestattungen-sebnitz.de
bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de



Thomas Immobilien

30-jährige Firmenerfahrung

Beratung, Bewertung, Verkauf
Vermietung, Hausverwaltung
Interessentendatenbank
360-Grad-Rundgänge
Finanzierung zu Top-Konditionen



Dresdner Str. 27 (Eingang: Polenzer Gasse 4) · 01844 Neustadt · ☎ 03596-505270
✉ info@thomas-immobilienmakler.de · 🌐 www.thomas-immobilienmakler.de

Anzeige

Von der Planung bis zur Fertigstellung

Was ist gestalterisch und technisch machbar, was sinnvoll und wieviel kostet es? Wenn es um die planerische Umsetzung bei der Errichtung eines Neubaus geht, werden die fachlichen Kompetenzen eines Architekten benötigt. Er begleitet maßgeblich das Bauvorhaben von Beginn an bis zu seiner Fertigstellung. Der Architekt plant, organisiert und überwacht das komplette Bauvorhaben und vertritt den Bauherren gegenüber Behörden und den am Bau beteiligten Firmen.

Die Ausbildung zum Architekten erfolgt in Deutschland an Hochschulen im Rahmen eines Architekturstudiums. Ergänzend ist auch der zweite Bildungsweg über ein oder mehrere Handwerke und Praxis zum Beispiel in einem Architekturbüro möglich. Die Architektenkammer entscheidet, wer sich Architekt nennen darf, wer vorlagenberechtigt ist und damit z.B. Bauanträge einreichen darf.



Foto: Wengert_pixelio.de



Maxim-Gorki-Straße 41
01844 Neustadt in Sachsen



Wohnungsgenossenschaft Neustadt/Sachsen eG

„Ghetto“ war GESTERN, HEUTE wohnen Sie in einer Umgebung mit viel Grün und freier Sicht, Spielplatz, Spazierwegen, Sport-, Erholungs- und Einkaufsmöglichkeiten, Pkw-Stellplätze

Maxim-Gorki-Straße 3, Neustadt

2 Zi., ca. 49,5 m², 4. OG, 257,40 € KM + 116,90 € NK, Bad mit Wanne, verglaste Loggia, Bj. 1976, V 71 kWh/(m²a), Kl. B, Fernwärme, Boden und Keller, wird renoviert – Ausstattungswünsche können berücksichtigt werden

Maxim-Gorki-Str. 6

3 Zi., ca. 73,5 m², 4. OG, 382,20 € KM + 190,- € NK, Bad mit Wanne und Fenster, zus. Gästebad mit Dusche, verglaste Loggia, Bj. 1976, V 75 kWh/(m²a), Kl. B, Fernwärme, Boden und Keller, kurzfristig bezugsfertig

Friedrich-Engels-Straße 22, Neustadt

4 Zi., ca. 67,5 m², 2. OG, 351,00 € KM + 163,25 € NK, Bad mit Wanne, verglaste Loggia, Bj. 1974, V 79 kWh/(m²a), Kl. B, Fernwärme, Boden und Keller, wird renoviert – Ausstattungswünsche können berücksichtigt werden

Tel.: 03596/5559-10 | Fax: 03596/5559-20

E-Mail: info@wg-neustadt.de

www.wg-neustadt.de

... und
wo wohnen Sie?

Mein
Traumurlaub

an der
Mecklenburgischen
Seenplatte



17213 Malchow/OT Lenz

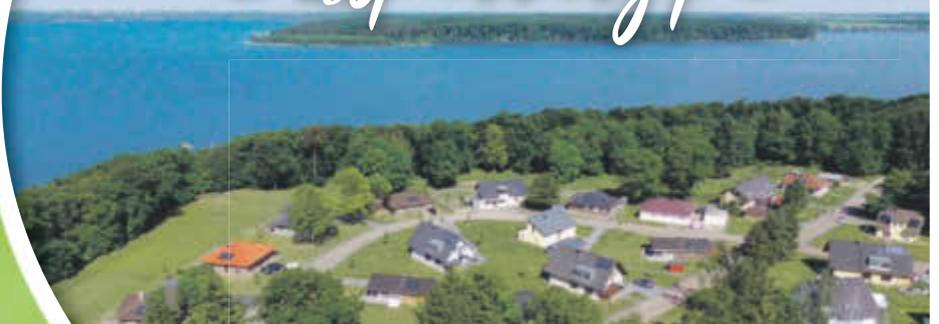


039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Isolieren Sie die Zahlen!

	3		4	7		1	5	
			6					
9	5						7	
4		3			5			1
6	8			1			2	5
5			2			6		4
	1						9	2
				8				
	4	5		9	3		6	

Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG

02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

Urlaubswoche im IFA-Ferienpark Binz ab € 559,-
25.04. - 2.05. / 10. - 17.07. / 21. - 28.08. / 19. - 26.09. /
24. - 31.10. / 7. - 14.11.

Lago Maggiore - Mailand - Comer See ab € 569,-
2. - 7.05. / 21. - 26.05. / 13. - 18.06. / 1. - 6.07. / 29.08. -
3.09. / 15. - 20.09. / 3. - 8.10. / 17. - 22.10.

Rhein, Mosel, Trier & Luxembourg ab € 429,-
2. - 7.05. / 25. - 30.05. / 6. - 11.06. / 11. - 16.07. / 8. - 13.08.
29.08. - 3.09. / 19. - 24.09. / 26.09. - 1.10. / 14. - 19.10.

Insel Fehmarn, Kiel & Lübeck ab € 719,-
8. - 14.05. / 22. - 28.06. / 22. - 28.09.

Südtirol - Dolomiten - Kastelruth ab € 629,-
9. - 15.05. / 15. - 22.05. / 29.05. - 5.06. / 3. - 10.07. /
17. - 24.7. / 24. - 31.7. / 5. - 12.9. / 5. - 12.10. / 17. - 23.10.

Walzerstadt Wien, Melk & Wachau ab € 425,-
13. - 17.05. / 17. - 23.05. / 20. - 24.06. / 21. - 25.07.

Insel Usedom - Zinnowitz - Stralsund ab € 749,-
14. - 20.5. / 13. - 19.6. / 23. - 29.8. / 13. - 19.9. / 25. - 31.10.

Bodensee, Insel Mainau & Appenzell ab € 555,-
16. - 21.5. / 13. - 18.6. / 11. - 16.7. / 8. - 13.08. / 19. - 24.09.

Insel Sylt - Helgoland - Halligen ab € 485,-
16. - 20.5. / 4. - 8.07. / 25. - 29.7. / 19. - 23.08. / 20. - 24.09.

Schwarzwald - Freiburg & Kaiserstuhl ab € 619,-
16. - 21.05. / 1. - 6.07. / 22. - 27.08. / 3. - 8.10.

Ostfriesland - Bremen - Norderney ab € 529,-
20. - 25.05. / 19. - 24.06. / 11. - 16.07. / 15. - 20.10.

Bayerischer Wald - Regensburg - Passau € 649,-
23. - 30.05. / 25.07. - 1.08. / 12. - 19.09. / 16. - 23.10.

Harz, Wernigerode, Brocken & Goslar ab € 455,-
24. - 28.05. / 13. - 16.06. / 16. - 20.07. / 10. - 14.08. /
12. - 16.09. / 9. - 13.10.

Rumänien-Rundreise - Schwarzes Meer € 1.199,-
26.05. - 6.06. / 22.09. - 3.10.

Insel Rügen - Hiddensee - Stralsund ab € 515,-
30.05. - 3.06. / 25. - 30.06. / 17. - 22.07. / 15. - 20.08.

Lüneburger Heide - Serengetipark ab € 515,-
30.5. - 3.06. / 26. - 30.07. / 6. - 10.08. / 17. - 21.09.

Chiemsee - München - Berchtesgaden ab € 445,-
30.5. - 3.06. / 29.06. - 3.07. / 28.09. - 2.10.

St. Petersburg, Tallinn & Baltikum ab € 1.439,-
Danzig - Kurische Nehrung - Königsberg - Riga
5. - 17.06. / 22.06. - 4.07. / 14. - 26.08.

Ins Reich der Norwegischen Fjorde ab € 1.389,-
Oslo - Trollstigen - Alesund - Westkap - Bergen
2. - 10.06. / 9. - 17.06. / 23.06. - 1.07. / 18. - 26.08.

Heidelberg, Neckar, Odenwald & Pfalz ab € 459,-
6. - 10.06. / 14. - 18.07. / 5. - 9.09. / 12. - 16.10.

Bern, Eiger, Mönch & Jungfrau ab € 639,-
7. - 12.06. / 4. - 9.07. / 14. - 19.08.

Fürstentum Andorra - Barcelona & Pyrenäen
10. - 19.06. / 24.07. - 2.08. /
8. - 17.09. **€ 815,-**



- alle Preise pro Person im DZ
- Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**
Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

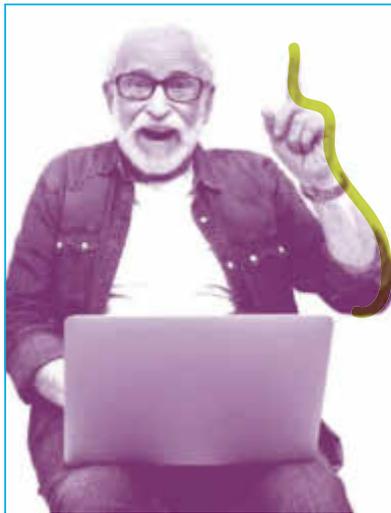
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

KINDER-RÄTSEL

1 2 3 4

5 6

Lösung: Schnee



Ich bin Online.

Sicher surfen. Endlos telefonieren.

PÜR Shop Kamenz
Friedensstraße 30, 01917 Kamenz
Mo bis Do 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Fr 9 – 14 Uhr
Vor-Ort-Termin vereinbaren
0800 10 20 888

Gleich vor Ort beraten lassen.

Mit unseren günstigen Ü60-Tarifen.

PÜR
Internet • TV • Telefon

Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin, Anbieter: Die mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, die unter pyur.com aufgelistet sind. Stand 04/2021



Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: kreativ@wittich-herzberg.de

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de



Steglich Reisen

Canaletto
Kultur- und Reiseagentur

Reisebüro

Wilhelm-Kaulisch-Straße 25 (LIDL-Parkplatz) · **01844 Neustadt**
Tel. 035 96 / 50 55 30 · Fax 035 96 / 50 30 47
reisebuero@steglich-reisen.de · www.steglich-reisen.de

Liebe Reisegäste, wir sind alle aus Leidenschaft in unserem Reisebüro tätig, nur leider muss es aufgrund der aktuellen Situation noch geschlossen bleiben. Nach einem herausfordernden Jahr 2020 sind wir gut auf den Neustart 2021 vorbereitet und stehen ungeduldig in den Startlöchern.

Wir freuen uns, dass unser Katalog für 2021 so gut angenommen und schon fleißig reserviert/gebucht wurde. Wer noch keinen hat, klingelt bitte bei uns im Busbetrieb kurz durch **03596 502030** und in Windeseile erhalten Sie Ihr persönliches Exemplar per Post. Gern nehmen wir per Telefon auch Ihre Buchungswünsche entgegen und freuen uns, Sie wieder begrüßen zu dürfen.

Wolfram & das Steglich Reisen Team

Reisekalender

04.05. – 10.05.	Lago Maggiore & Gardasee	09.09. – 11.09.	Bundesgartenschau Erfurt
20.05. – 25.05.	Pfingstpartie in den Schwarzwald	13.09. – 19.09.	Gipfelblick und Buschenschank, im grünen Herzen Österreichs
30.05. – 06.06.	All Inclusive – Balaton/Ungarn	23.09. – 03.10.	Sehnsuchtsland Kroatien, Das Warten hat ein Ende
13.06. – 20.06.	Sommerblaufahrt für Neugierige	09.10. – 14.10.	Spieglein, Spieglein an der Wand, wo ist es am schönsten in diesem Land, im Dreiländereck D-A-CH
19.06. – 20.06.	Bundesgartenschau Erfurt	Oktober	Glanzlichter Rumäniens
27.06. – 03.07.	„Sachsenfüßler“ unterwegs in die Region Schladming-Dachstein	22.10. – 01.11.	Fürstentum Andorra und Südfrankreich, Eine magische Kombination
07.07. – 12.07.	Urlaub im echten Norden mit Fehmarn	07.11. – 11.11.	Saisonabschlussfahrt ins Blaue
18.07. – 22.07.	Mariandl, Musik dahoam beim Singenden Wirt	13.11. – 15.11.	Hansestadt Hamburg mit Musicalbesuch
25.07. – 01.08.	Pitz- und Ötztal, Die „Igelgruppe“ & Seniorenstammtisch	26.11. – 28.11.	Advent, Advent der Spreewald brennt
03.08. – 06.08.	Störtebeker Festspiele auf der Insel Rügen	09.12. – 12.12.	Adventstee am Zechliner See
27.08. – 03.09.	Wunderwelt Masuren – Zu Gast bei Christl		